


85. Sitzung, Dienstag, 10. Dezember 1996, 16.30 Uhr

Vorsitz: Esther H o l m (Grüne, Horgen)

Die Finanzdebatte über die Besoldung des Staatspersonals, die Festsetzung des Steuerfusses, den Voranschlag und den Finanzplan erstreckt sich über die Protokolle Nrn. 83 bis 90.

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen *Seite 6056*
4. **Verordnung über eine Kürzung der Besoldungen des Staatspersonals** (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3532 a *Seite 6056*
11. **Postulat Ernst Frischknecht, Dürnten, und Erich Hollenstein, Zürich, vom 3. Juni 1996 betreffend einmalige Korrektur der durch die Gewährung der Teuerung auseinanderklaffenden Lohnstruktur der kantonalen Angestellten** (schriftlich begründet) KR-Nr. 166/1996 (Stellungnahme) (siehe Vorlage 3532, Seite 19) *Seite 6100*
5. **Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 1997 bis 1999** (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3529a *Seite 6071*
3. **Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1997** (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3525a *Seite 6105*
2. **Finanzplan für die Jahre 1997 bis 2002** (Bericht des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Kenntnisnahme der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3526

(Detailberatung Prot. Nr. 90 vom 17.12.1996)Seite 6391

Verschiedenes

- *Parlamentarische Vorstösse*Seite 6109

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Ratspräsidentin Esther Holm: Am 6. Januar 1997 werden wir die Vorlage 3543 SchKG beraten.

Zur Erleichterung der Protokollführung bitte ich Sie, allfällige Notizen beziehungsweise Manuskripte dem Protokollführer zur Verfügung zu stellen.

4. Verordnung über eine Kürzung der Besoldungen des Staatspersonals (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3532 a

11. Postulat Ernst Frischknecht, Dürnten, und Erich Hollenstein, Zürich, vom 3. Juni 1996 betreffend einmalige Korrektur der durch die Gewährung der Teuerung auseinanderklaffenden Lohnstruktur der kantonalen Angestellten (schriftlich begründet) KR-Nr. 166/1996

5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 1997 bis 1999 (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3529a

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1997 (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3525a

Anton Schaller (LdU, Zürich): Es ist wohl aussichtslos, Sie von der FDP, der SVP und der CVP davon zu überzeugen, dass die vorliegende

Verordnung zur Besoldungsreduktion weder überzeugt noch in eine durchdachte Personalpolitik passt.

Gestatten Sie mir dennoch drei kurze Bemerkungen:

1. Regierungsrat Honegger, Sie haben gestern gesagt, die Lohnreduktion sei keine ideale Lösung, sie habe Mängel. Diese haben Sie aufgezählt. Und Sie, Balz Hösly, sagten, einer solchen Besoldungsrevision stimmten Sie das letztmal zu. Das heisst, Sie stimmen heute wider besseren Wissens einer ungenügenden Vorlage zu, einer Vorlage, die zudem quer in der konjunkturpolitischen Landschaft steht. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Lohnabschlüsse und die Behandlungsabschlüsse in den meisten Branchen in der Schweiz mit Null-Lösungen geendet haben. Letzte Aussagen der Branchen zeigen, dass eigentlich keine Lohnreduktionen vorkommen.

Daran wollte ich Sie erinnern, bevor wir zur Abstimmung schreiten.

2. Sie beklagten gestern den mangelnden Willen zum Kompromiss. Für Sie endet aber der Kompromiss dort, wo wir nicht Ihrer Meinung sind. Für einen Kompromiss braucht es Zugeständnisse auf beiden Seiten. Wir hätten seitens der Landesringfraktion einer Besoldungskürzung zugestimmt, wenn die Skala der Abstufungen weitergezogen worden wäre, wenn die mittleren Einkommen weniger, dafür die höheren Einkommen stärker belastet worden wären. Deshalb lehnen wir diese Besoldungsrevision ab und wir bitten Sie, das gleiche zu tun.

Zum Schluss eine Bemerkung an Herrn Andreas Honegger. Sie haben mich persönlich angesprochen und ich möchte dazu etwas sagen. Es ist für Sie unverständlich und es passt nicht in Ihr politisches Weltbild, wenn in einer Partnerschaft verschiedene politische Positionen zum Vorschein kommen. Es passt auch nicht in Ihr politisches Weltbild, wenn da und dort Gemeinsamkeiten zum Vorschein kommen. Frau Schaller, meine Frau, wird sich freuen, wenn Sie mich nun endlich, nach Ihrer Ansicht, in ihrem Schlepptau hat. Aber Sie werden wohl nicht davon ausgehen, dass es ihr gelungen ist und es ihr Wille war, die gesamte Fraktion in ihr Schlepptau zu bringen. Dafür sind meine Kolleginnen und Kollegen zu eigenständige, zu unabhängige Persönlichkeiten, als dass sie sich in ein Schlepptau nehmen lassen. Sie sind einem sozialliberalen Gedankengut verpflichtet, das das Soziale ernst nimmt. Sie opfern nicht soziale Errungenschaften und den sozialen Frieden, das höchste Gut unter den Standortvorteilen der

Schweiz auf dem Altar eines unverstandenen und falschen Liberalismus.

Ratspräsidentin Esther Holm: Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, so geht es nicht. Dass es gestern in der letzten halben Stunde so laut war, konnte ich noch irgendwie begreifen, dass es aber heute in den ersten paar Minuten eine solche Unruhe gibt – da können wir gleich nach Hause gehen. Ich möchte Sie doch bitten, dass wir ein wenig leiser miteinander umgehen.

Willy Germain (CVP, Winterthur): Ich weiss, dass ich mit meinem Votum nicht allen Staatsangestellten eine Freude mache. Ich weiss aber, dass ich nicht wenigen Staatsangestellten aus dem Herzen spreche, und zwar jenen, welche die Lohnkürzung, wie ich, ablehnen, aber ebenso den Ton einiger militanter Wortführer und Pfeifer. Für mich ist es übrigens eine Selbstverständlichkeit, bei einer Abstimmung, in der es um unmittelbare Eigeninteressen geht, in den Ausstand zu treten. Ich erachte den Ausstand nicht bloss als eine Frage des Anstands, sondern auch das Akzeptieren einer minimalen Gewaltentrennung. Ich möchte, dass auch in zehn oder zwanzig Jahren noch Staatsangestellte im Parlament vertreten sein dürfen.

Nun zum Stil, mit dem einige Staatsangestellte die Lohnkürzung bekämpfen. Da wird leider auch in Populismus gemacht, der dem Populismus von rechts in nichts nachsteht und sich auch in einigen Inseraten und Voten aus der SP fand. Es sei mit aller Deutlichkeit gesagt: Nicht alle Staatsangestellten machen in billiger Schuldzuweisung. Fehler wurden gemacht: Steuererleichterungen in der Hochkonjunktur stiessen auch beim Staatspersonal auf wenig Widerstand. Und welche Partei die Anspruchsinflation am meisten anheizte, lässt sich leicht nachweisen.

Nicht alle Staatsangestellten tun so, als ob Sparen bloss ein pathologisches Phänomen wäre, der Wahn einiger Politiker. Nicht alle Staatsangestellten tun in Schönfärberei, als ob der Verlust von Steuersubstrat und sinkende Einnahmen bloss vorübergehende Erscheinungen wären. Nicht alle Staatsangestellten schaffen Sündenböcke. Wer in diesem Kanton auch vor unbequemen Sparmassnahmen nicht zurückschreckt, riskiert, fertiggemacht zu werden. Inquisitorisches Denken sublimiert natürlich und von oben nach unten verlagert, feiert in unserem Kanton Renaissance. Manche Lichter an der Luxparade erinnerten eher an

mittelalterliche Scheiterhaufen denn als Lichtsymbole für eine gute Bildung.

Nicht alle Lehrkräfte in diesem Kanton bekämpften zum Beispiel eine kürzere Mittelschuldauer oder ein Schulgeld als Verrat an der Bildung, ergo Verrat an der Zukunft.

Nicht alle Staatsangestellten bemühen im Rahmen von Sparmassnahmen sofort den sozialen Frieden und malen beinahe inflationär den Neoliberalismus an die Wand, wenn es darum geht, späteren Generationen nicht noch mehr finanzielle Altlasten aufzubürden. Der soziale Friede stand tatsächlich auf dem Spiel, und zwar beim Arbeitsgesetz. Ich bin froh, dass das Volk die Gefahr richtig geortet hat. Gesetzt der Fall, die Staatsangestellten stünden vor der Alternative Lohnkürzung oder Personalabbau – in der Bildung hiesse dies höhere Schulklassen – , bin ich nicht sicher, ob eine Lohneinbusse als das kleinere Übel angesehen würde. Vor einer solchen Alternative könnten wir leider schneller stehen als uns lieb wäre.

Zum Schluss möchte ich aufzeigen, dass Parlament und Regierung die jetzige Polarisierung und die schlechte Stimmung im Personal zum Teil selber verschuldet haben. Sie haben sich in der letzten Zeit manchmal wie Elefanten im Porzellanladen benommen. An sieben kurzen Beispielen möchte ich dies erläutern:

1. Es war psychologisch die Dummheit des Jahrzehnts, gleichzeitig mit der Lohneinbusse eine Steuerentlastung für die obersten natürlichen Personen vorzusehen.
2. Es kommt einem Vertrauensbruch gleich, etwas zu versprechen und es kurz danach nicht einzuhalten, weil der Zweckoptimismus der Realität nicht standhielt.
3. Das Personal spürt immer mehr, wie komplexe Probleme nicht mehr mit alten Denkweisen, Denkmustern und überholtem Blockdenken gelöst werden können. Wenn sich eine bürgerliche Regierung in der Regierung bildet, wird sie der Komplexität der Probleme und den Regeln unserer direkten Demokratie nicht gerecht. Sie grenzt aus und erschwert die Einbindung aller Parteien in die unumgängliche Staatspflicht.
4. Es war völlig unlogisch und willkürlich – ich habe damals geschwiegen –, im Sommer die Lehrerschaft aus dem Lohngefüge herauszubrechen, ohne gleichzeitig auf den Leistungslohn zu verzichten.

5. Es ist fantasielos, neben dem kurzlebigen, unumgänglichen Pragmatismus nicht auch längerfristige Ziele, ja sogar Visionen, vor Augen zu haben und diese darzulegen. Solche Visionen würden zum Beispiel heissen, Arbeit teilen, Nichterwerbsarbeit aufwerten, ökologische Finanzreform, auf höherer Ebene natürlich, und so weiter.

6. Vielleicht noch etwas zu gestern. Es ist von einem Finanzdirektor höchst ungeschickt, einem Parlament anhand einer kümmerlichen Liste die Schuld in die Schuhe zu schieben, nachdem seine Regierung zahlreiche Vorstösse mit Spareffekten bekämpft hat. Ich könnte das aufzeigen.

7. Es ist unglaublich, vom Sparen zu reden und gleichzeitig immer wieder Prestigeprojekte durchzupauken.

Das also zur Stimmung, die beim Personal herrscht.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Es ist mir nicht ganz klar geworden, auf welche Seite Sie bei der Abstimmung tendieren werden. Wo ich aber nachhaken und was ich Ihnen noch einmal vorlegen möchte, ist die Haltung der Grünen Fraktion, die sagt: Es geht. Es kann nicht darum gehen, ein Lohnopfer à priori auszuschliessen, und wir sind uns einig, dass in einer schwierigen Zeit und bei einem schwierigen Haushalt auch die Staatsangestellten ihr Scherflein beitragen müssen.

Aber erstens – das ist schon gesagt worden – die Staatsangestellten haben schon sehr viel beigetragen, und zweitens – das ist unser Kritikpunkt – scheint es uns noch immer so, dass in der Familie Regierungsrat und Staat, bei den Kindern, bei den Staatsangestellten rigoros der Gürtel enger geschnallt werden muss, aber wir glauben noch nicht, dass die Eltern, die Regierung, nicht noch ein schönes Scherflein auf der Seite haben und es vor allem dort investieren, wo wir nie und nimmer Ja sagen können.

Wir haben die Kritik des Finanzdirektors auch ein bisschen an der Grenze des Zumutbaren gefunden. Sie wissen, wir kämpfen mit der Redezeitbeschränkung – die Regierung nie. Aber wenn Sie uns vorwerfen, dass wir nie Vorschläge gemacht hätten, um diesen Staatshaushalt zu sanieren, muss ich Sie daran erinnern, Herr Regierungsrat Honegger, dass wir bereits 1990 gesagt haben: Erhöhen wir jetzt die Steuern moderat, denn es kommen schwierige Zeiten. Wir sind aber von allen, auch von Ihnen, nur belächelt worden.

Ich weiss, dass mich der Tages-Anzeiger letztes Mal rechnen gelehrt hat. Ich wende mich heute an diese Zeitung mit der Bitte, mir nochmals beim Rechnen zu helfen. Ihre Rechnung als Finanzminister, Herr Honnegger, habe ich überhaupt nicht verstanden. 3 Prozent Lohnkürzung, sagen Sie, habe den gleichen Effekt wie 3 Prozent, also 3 Punkte beim Steuerfuss, nämlich von 108 auf 111 Prozent zu gehen. Nach allen Berechnungen, die ich bei mittleren und höheren Einkommen, bei einer Steuerbelastung von 20 bis 50 Prozent – dem prohibitiven Satz, von dem Herr Briner spricht – ausführe, komme ich bei Steuererhöhungen höchstens zu einem Kaufkraftverlust von 1,5 Prozent. Sicher aber nicht auf die 3 Prozent, die Sie uns beim Lohn vorrechnen. Wenn der Finanzminister in einem Staat Zürich so rechnet, glaube ich, dass das Budget nicht immer aufgehen kann.

Noch ein weiterer Punkt ist hier zu bemerken: Es stimmt einfach nicht, dass man die Löhne zwischen den Kantonen und gegenüber der Bundesverwaltung tel quel vergleichen kann. Wir haben das Weihnachtsgeschenk, das Statistische Jahrbuch, bekommen. Schauen Sie dort einmal die Kostenentwicklung an. Es ist in Gottes Namen so, dass im Kanton Aargau punkto Miete, punkto Krankenkassenprämien, punkto Kultur und Freizeitaufgaben nicht die gleiche Teuerung und vor allem nicht das gleiche Preisniveau herrscht wie im Kanton und in der Stadt Zürich. Ich könnte mit meinem Lohn auch mit 3 Prozent weniger sehr gut leben, wenn ich in Schaffhausen oder im Aargau wohnte, wie einige meiner Berufskollegen. Ich aber wohne in der Stadt Zürich und habe hier Mieten, Abgaben und Kosten zu bezahlen. Und das trifft viele, die hier den Lohn verdienen.

Das ist ein Punkt, der mich immer wieder stört, wenn wir einfach horizontal über die Kantone hinweg Vergleiche anstellen.

Der dritte Punkt: Es stimmt nicht, dass es der Privatwirtschaft einfach schlechter geht. Banken, Chemie und selbst die Metzgermeister geben eine Teuerung und qualifizierte Lohnanstiege weiter, wie dies der Presse zu entnehmen war. Wenn man also sagt, der Privatwirtschaft gehe es schlechter, stimmt das nicht. Und es stimmt vor allem nicht, weil dort die sogenannten Fringe benefits, gerade bei den Banken, ein Vielfaches all jener Zulagen ausmachen, welche die Staatsbeamten haben. Ich nenne noch einmal die Leute der Polizei, deren Zulagen und deren «Sachaufwand» wirklich einmal zu untersuchen wäre.

Das ist der Punkt, den wir schon ein paar Mal von Ihnen verlangt haben: Sicherheit, Gefängnisbauten und so weiter sind in den letzten zwölf Jahren bei strenger bürgerlicher Finanzpolitik übermässig angestiegen. Und wenn Sie das heutige Budget, auch das Investitionsbudget, betrachten, sehen Sie, dass die Finanzkommission es mit kaltem Lächeln noch einmal um 166 Millionen Franken hinaufgebuttert hat. Vor diesem Hintergrund haben wir Mühe, wenn man sagt: Spart jetzt die 3 Prozent, weil es uns schlecht geht.

Das ist das neue Auto, das der Familienvater kauft und gleichzeitig der Familie anheimstellt, den Gürtel enger zu schnallen und beim Brot und beim Essen zu sparen. Das geht nicht. Deshalb wenden wir uns gegen diese Besoldungsverordnung.

Ich habe einen Antrag gestellt. Ich weiss nicht, ob es die EVP-Fraktion macht, weil Herr Frischknecht heute nicht hier ist. Eventual ist sein Postulat diesem Antrag gegenüberzustellen. Wir würden das eventual unterstützen. Selbstverständlich sind wir letztlich aber gegen eine Besoldungskürzung. Ich bitte das Präsidium, diese Abstimmung, Postulat Frischknecht, gegen die jetzt vorliegende Verordnung durchzuführen. Wir können zwar die Verordnung nicht ändern, aber das Postulat mit einem klaren Willensauftrag an die Regierung überweisen, wenn wir die Mehrheit finden.

Eine letzte Bemerkung an den Regierungsrat: Ich bitte bei der Detailberatung des Budgets um Auskunft – auch hier habe ich seit Jahren gesagt, es seien Zeichen nötig, Zeichen der Führung –, denn ich vermisse beim Regierungsrat die 5- oder 10prozentige Senkung des Sachaufwands bei den Konten Reiseentschädigung und Repräsentationsauslagen. Wenn es dem Staat so schlecht geht, dürfte auch auf der Repräsentationsebene etwas weniger ausgegeben werden. Und kommen Sie mir bitte nicht damit, es handle sich nur um ein paar tausend Fränklein. Sie werden ja dem Entwurf der Finanzkommission entnehmen können, dass wir sogar Posten um 200 Fränklein kürzen, 200 Fränklein, die weit unter der Kompetenz der einzelnen Direktionen und Sachbearbeiter liegen.

Eine so unseriöse Rechnung ist mir überhaupt noch nie vorgekommen. Wenn das Parlament 200 Franken kürzt, kann nur schon der Amtsvorsteher sagen: Ich habe die Kompetenz, kauft die 20 Bleistifte wieder, damit wir nicht ganz ohne Schreibzeug dastehen. Ich kann nicht verstehen, wie eine Mehrheit der Finanzkommission so unseriös kürzen kann.

Also noch einmal meine Bitte an den Regierungsrat um Auskunft, ob in Konto 3170 und 3194, den sogenannten freien Krediten, nicht auch im Sinne des guten Willens und des guten Zeichens noch eine Kürzung drinläge. Sie schreiben die Zahlen einfach fort, obschon die Rechnung 1995 beispielsweise bei den Reiseentschädigungen nicht ausgeschöpft worden ist. Ich denke, hier könnte man, ohne allzuviel Blut zu vergiessen, noch ein Zeichen setzen. Ich bin enttäuscht, dass es nicht geschehen ist.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Herr Büchi, ich habe es mir so gedacht, dass wir das Postulat Frischknecht nach der Abstimmung über die Besoldungsverordnung zur Abstimmung bringen. Wenn die Kürzung der Besoldung nicht durchkommt, hat sich das Postulat erledigt, wenn sie durchkommt, können wir das Postulat immer noch überweisen oder nicht.

Christoph S c h ü r c h (SP, Winterthur): Wir haben in der Schweiz, historische möglicherweise sogar in Europa, eine einmalige Situation. Der Kanton Zürich geht weiter als die bisherigen, von andern Kantonen auch nicht gewährten Teuerungsausgleiche und Stufenanstiege. Der Kanton Zürich fährt nämlich mit den Löhnen zurück und sagt, gleichzeitig sollen auch noch 500 Stellen abgebaut werden. Damit drücken die Verantwortlichen klar aus, welche geringe Wertschätzung sie den betroffenen Angestellten entgegenbringen.

Diese Geringschätzung erinnert mich fatal an jene leere Dose im «Karl Valentin-Musäum» in München, die mit «Beamtenschweiss» beschriftet ist. Viele Medienvertreterinnen und -vertreter, welche partout von den Beamten reden, die beim Kanton arbeiten und dabei völlig ausser acht lassen, dass die grosse Mehrheit gar nicht Beamte sind, sondern Angestellte, suggerieren ebenfalls den zitierten Karl Valentin'schen Beamtenschweiss. Noch viel schlimmer: Das täglich Leistung vollbringende Personal desavouiert haben gestern in ihren Voten Herr Hösly, Frau Troesch und Herr Züblin.

Als kantonaler Angestellter sehe ich, mit wieviel Motivation und Engagement die Leute in absoluter Selbstverständlichkeit zu Sonderleistungen bereit sind. Heute schon. Sonderleistungen wie nicht kompensierbare Überzeit, Einspringen bei Krankheit noch und noch, weil es Be-

triebe gibt, in denen bereits heute unter Personalmangel gearbeitet und gelitten wird. Die Qualität lässt grüssen!

Damit wäre ich bei meinem Beruf, der Pflege. Ich sehe bei meinen Kolleginnen und Mitarbeitenden, zu was sie sich hergeben. Und dies, mit Verlaub gesagt, zu so tiefem Lohn, zu dem niemand von Ihnen, meine Damen und Herren, eine so anspruchsvolle Arbeit wie die Pflege verrichten würde. Allen, die unsere konkrete Alltagsarbeit sehen, attestieren uns Pflegenden, wie schwierig sie ist. Selbst Sie, Herr Regierungsrat Honegger, haben anlässlich eines von mir initiierten Besuchs in unserem Betrieb Ihre persönliche Wertschätzung gegenüber meiner und der Arbeit der übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesprochen. Ich danke Ihnen dafür.

Ich habe Ihnen darauf in einem Brief geantwortet, bedauerlicherweise aber keine persönliche Reaktion mehr gehört. Der definitive Antrag der Regierung relativierte dann Ihre netten, persönlichen Worte und zeigte uns ebenso deutlich, wo «de Bartli de Moscht holt».

In meiner Rolle als Pfleger beim Kanton und als Kantonsrat war und bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und zeigte Herrn Honegger auf, unter welchen Umständen ich und viele andere Angestellten bereit gewesen wären, auch einem Lohnabbau-Szenario zuzustimmen. In erster Linie forderte ich, dass die Lasten gleichmässig auf die Zürcher Bevölkerung verteilt würden und nicht nur den kantonalen Angestellten aufgebürdet werden dürfen.

Weiter hätte ich drei zusätzliche Massnahmen gesehen, von denen der Regierungsrat nur gerade eine, nämlich die degressive Abstufung, realisieren will. Sie ist aber völlig lächerlich und sie greift mit den Lohnklassen völlig falsch. Wenn schon, müsste der reale Jahreslohn für eine Abstufung massgebend sein, da die höher eingestuft in Lohnklasse 9 mehr verdienen als die tiefen in Lohnklasse 10, ganz zu schweigen von den Ungerechtigkeiten gegenüber den Teilzeitarbeitenden. Ausnahmen bei Betrieben und Berufsgruppen, welche ich ebenfalls vorschlug, werden leider nicht gemacht, obwohl ich detailliert darlegte und wir dies bei der Besichtigung unseres Betriebes durch Regierungsrat Honegger und Regierungsrätin Diener demonstrierten, dass es Betriebe gibt, die bisher bereits extrem gespart haben. Die Angestellten dieser Betriebe sind nun die mehrfach «Beschissenen».

Auch ist es hinlänglich bekannt, dass das ausgebildete Krankenpflegepersonal nach wie vor strukturell zu tief eingeordnet ist und die Ge-

sundheitsdirektion eine fünf Mal tiefere Beförderungsquote als andere Direktionen hat. Aber weder der Regierungsrat noch die bürgerliche Ratsseite scheint zu irgendeinem von mir zitierten Kompromiss bereit zu sein, weshalb ich die Lohnkürzung in dieser Form ablehne.

Was die Besoldungsverordnungsstruktur betrifft ... (die Redezeit ist abgelaufen) – ich möchte den Satz noch fertig machen – ist das letzte Wort mittel- und längerfristig noch nicht gesprochen.

Bettina V o l l a n d (SP, Zürich): Kein Teuerungsausgleich, keine Stufenanstiege, unbesetzte Stellen, jetzt eine Lohnkürzung – und Herr Germann wundert sich noch, wenn jemand pfeift. Ich verstehe die Welt nicht mehr. Noch engere Gürtel liegen einfach nicht drin, sonst geht ihnen die Luft aus.

Das fantasie- und verantwortungslose Streichkonzert ist unsozial und diskriminierend, vor allem gegenüber Frauen. Zu wenig Prämienverbilligungen, weniger Opferhilfe, keine Besoldungsrevision – immer trifft es vor allem Frauen. Am eklatantesten ist diese Ungerechtigkeit bei den Löhnen des kantonalen Personals, das – das mag Sie erstaunen – mehrheitlich aus Frauen besteht. Über 20'000 Frauen arbeiten für den Kanton Zürich und werden durch die Lohnkürzungen über die Massen hart und zum Teil existentiell getroffen. Dies aus drei Gründen:

Erstens gehören die Frauen zu den Wenigverdienerinnen. Sie sind in den unteren Lohnklassen übervertreten.

Zweitens arbeiten Frauen teilzeit. Vier von fünf Teilzeitarbeitenden sind Frauen.

Drittens haben Frauen im Durchschnitt weniger Dienstjahre und deshalb weniger Stufenanstiege und Erfahrungszulagen. Ihnen entgeht potentiell am meisten.

Aus diesen drei Gründen, welche ihre Ursachen in der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in unserer Gesellschaft haben, ist das Erwerbseinkommen der Frauen geringer und eine weitere Lohnreduktion unzumutbar.

Nehmen wir an, dass eine Verwaltungsangestellte in Lohnklasse 8 alleinerziehende Mutter ist und deshalb nur zu 60 Prozent erwerbstätig sein kann. Zum Glück ist das beim Kanton Zürich möglich. Sie verdient dann rund 2300 Franken im Monat. Wenn wir die Löhne kürzen, verdient diese Frau noch 2245 Franken im Monat. Wie jemand damit aus-

kommen soll, ist mir, und wahrscheinlich auch Ihnen, schleierhaft. Mit diesem Einkommen gehört diese Frau zur neuen Schicht der «working-poor». Dieser Begriff steht für Menschen, die zwar eine Stelle haben, aber trotzdem von der Fürsorge oder von Ergänzungsleistungen abhängig sind. Im Kanton Zürich hat sich diese Schicht in zwei Jahren verdoppelt.

Ich denke, und ich hoffe nicht, dass Sie ein Interesse daran haben, diese Schicht zu vergrössern und noch mehr Leute zu «working-poor» zu machen. Dies wäre politisch und menschlich falsch und würde die Kosten nur in eine andere Sparte der öffentlichen Hand umverteilen. Diese Lohnkürzungsvorlage geht genau in diese Richtung.

Ich bitte Sie, das effektive Einkommen, die Lebensumstände und nicht irgendwelche Lohnklassenzahlen zu beurteilen. Teilzeitarbeit ist kein Luxus und nicht immer freiwillig. Für viele Frauen mit Kindern ist sie die einzige Möglichkeit, erwerbstätig zu sein. Auch für Assistierende der Universität Zürich gibt es praktisch nur 50- oder 60-Prozent-Stellen. Sie verdienen damit 2600 oder 3000 Franken im Monat. Diese Leute sind zwar in einer etwas besseren Lohnklasse; sie haben aber durch ihre Teilzeitverträge trotzdem einen sehr kleinen Lohn. Diesen Lohn um volle 3 Prozent zu kürzen ist ebenso ungerecht, wie kleine Löhne zu kürzen. Ich bitte Sie daher, von dieser Lohnkürzung abzusehen.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Die Sozialdemokratische Fraktion hat mich beauftragt, ein Wort zu den gestern und auch heute wieder gehörten Ausstandsbegehren zu sagen.

Ich kann Ihnen ohne gewundene Erklärungen antworten: Von unserer Fraktion wird niemand in den Ausstand treten. (Unruhe im Saal). Wenn Sie die Güte haben, mir zuzuhören, werde ich dies in vier Punkten begründen.

Erstens: Das Wahlgesetz kennt keine Ausstandsregelung. Es ist uns anlässlich der letzten Revision dieses Gesetzes nicht gelungen, eine Regelung zu treffen, die nicht nur das Staatspersonal, sondern auch privatwirtschaftliche Interessen gleichgewichtig erfasst hätte. Eine Regelung einseitig zu Lasten des Staatspersonals hätte zu einer Kategorie von Parlamentsmitgliedern minderen Rechts geführt. Das hat der Kantonsrat mit Recht abgelehnt. Das Volk hat dem Wahlgesetz trotzdem zugestimmt. Es will die Transparenz der Interessenbindung, aber nicht Parlamentsmitglieder mit verschiedenen Rechten.

Zweitens: Es ist Sache der Wählerinnen und Wähler, zu entscheiden, ob sie beim Staat angestellte Personen in den Kantonsrat wählen wollen oder nicht. Wenn auf der SP-Liste besonders viele Staatsangestellte gewählt werden, dann mit dem besonderen Auftrag, den «service public» zu verteidigen, gewiss nicht als ihre persönliche Sache, wohl aber als Sache des öffentlichen Interesses und des Gemeinwohls.

Drittens: Die gestrige Kundgebung vor dem Rathaus hat uns gezeigt, dass die Kommunikation zwischen Regierung und Staatspersonal empfindlich gestört ist. Vernehmlassungen des Personals, besorgte Briefe, in verschiedensten Stellungnahmen artikulierte Ängste werden nicht ernst genommen. In dieser Situation ist das Votum von Angehörigen des Staatspersonals in unserem Rat auch eine Ersatzvornahme für die verweigerte Mitbestimmung.

Viertens: Die SP-Fraktion hat den Wählerauftrag, sich für den sozialen Frieden in unserem Kanton einzusetzen. Gegenüber dem sozialen Frieden gibt es keinen Ausstand. Der soziale Frieden ist unteilbar. Wird er nachhaltig gestört, wie durch diese erneute Besoldungsrevision, hat das Konsequenzen, auch für die Angestellten der Privatwirtschaft. Sie müssten in der Logik der Sache bei diesem Gesetz auch in den Ausstand treten. Davon kann natürlich keine Rede sein. Was hier und heute zählt, ist die Solidarität aller, die sich der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet fühlen. Darum hat die SP-Fraktion einmütig beschlossen, dass niemand von uns in den Ausstand treten soll.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Nachbemerkung zu verschiedenen Voten zum sozialen Frieden, die ich gestern gehört habe. Ich konnte nicht mehr replizieren, da vor allem die FDP ein grosses Interesse an einer möglichst bald geschlossenen Rednerinnen- und Rednerliste zeigte.

Es wurde gesagt – ich glaube, es war Herr Heitz –, wir hätten den sozialen Frieden nicht gepachtet. Ich hoffe sehr, dass wir den sozialen Frieden nicht gepachtet haben, denn dazu braucht es mehrere Partnerinnen und Partner. Insofern kann der soziale Frieden nur ein Angebot von unserer Seite sein. Dieses Angebot steht. Nehmen Sie es bitte an, auch in der kommenden Abstimmung.

Bruno D o b l e r (FPS, Lufingen): Ich verzichte auf das Wort und möchte direkt zur Abstimmung schreiten.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich habe noch vier kurze Ergänzungen.

Zuerst zu den Zulagen: Sie haben gesehen, dass in der Verordnung auch die Zulagen gekürzt werden. Die Finanzkommission hatte Einsicht in den Entwurf eines Antrags der Finanzdirektion an den Regierungsrat. Es sind rund 50 Zulagen von dieser Kürzung betroffen. In der Finanzkommission herrschte eine gewisse Ernüchterung über die Vielfalt dieser Zulagen, die, prima vista, eher demjenigen Personal zukommen, das in den höheren Lohnklassen eingestuft ist.

Noch eine technische Anmerkung zum Postulat Frischknecht: Hier hat die Finanzkommission, wie Referent Zuppiger bereits gesagt hat, einstimmig beschlossen, unter der Voraussetzung, dass die Kürzung angenommen wird, das Postulat nicht zu überweisen. Es geht also um eine Nichtüberweisung und nicht um eine Abschreibung, wie ausgeführt wurde. Ich habe diese Verwechslung allerdings schon in der Finanzkommission gerügt; der Referent der Mehrheit der Finanzkommission hat die Verwechslung aber übernommen. Ich bitte einfach, dies zu Protokoll zu nehmen, dass es um eine Nichtüberweisung geht.

Noch eine Bemerkung zu den Magistratspersonen. In der Weisung, Seiten 18 und 19, ist die Rede davon, dass die zusätzlichen Entschädigungen für nebenamtliche Mitglieder des Kassations- und des Verwaltungsgerichts mit selbständiger Erwerbstätigkeit ebenfalls zu kürzen sind. Deshalb müssen die entsprechenden Kantonsratsbeschlüsse angepasst werden. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass diese Anpassung noch nicht vorbereitet wurde; allerdings ergäbe es auch nur eine Einsparung von rund 20'000 Franken.

Die Finanzkommission hat das Büro ersucht, diese und weitere Fragen im Zusammenhang mit der Entschädigung von Magistratspersonen an eine Spezialkommission zu überweisen. Dieser Entscheid ist noch pendent, weshalb diese Frage heute nicht spruchreif ist. Nach Meinung der Finanzkommission ist diese Kürzung ebenfalls so rasch wie möglich in Kraft zu setzen. Wenn es nicht anders möglich ist, auf das kommende Frühjahr, es sei denn, 15 davon betroffene Richter würden die Kürzung auf freiwilliger Basis akzeptieren. Dies immer unter der Voraussetzung, dass die heutige Verordnung über die Kürzung der Besoldung des Staatspersonals angenommen wird.

Damit komme ich zum letzten Punkt, dem Thema Freiwilligkeit. In der Weisung, Seiten 18 und 19 finden Sie den weiteren Hinweis, dass der

Regierungsrat, wie schon 1996, freiwillig auf 1 Prozent seines Lohns verzichtet. Dies zusätzlich zu den bereits erfolgten 3 Prozent gemäss vorliegender Verordnung. Ebenso hat der Ombudsmann, dessen Besoldung durch einen Kantonsratsbeschluss an das Gehalt des Regierungsrates gekoppelt ist, signalisiert, dass er sich dieser freiwilligen Kürzung um ein zusätzliches Prozent für ein Jahr anschliessen würde. Die freiwillige zusätzliche Kürzung sei damit verdankt.

Ratspräsidentin Esther Holm: Es liegt ein Antrag auf Namensaufruf vor – Herr Scherrer hat ihn gestern gestellt – wir müssen feststellen, ob dieser bewilligt wird. Es braucht dazu 30 Stimmen.

Abstimmung über Namensaufruf

Das notwendige Quorum von 30 Stimmen ist offensichtlich erreicht. Auf eine Auszählung wird verzichtet. Die Abstimmung über Traktandum 4, Kürzung der Besoldungen des Staatspersonals, erfolgt unter Namensaufruf.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag der Kommissionsmehrheit stimmen folgende 97 Mitglieder des Kantonsrates:

Abplanalp Peter (SVP, Oetwil a.S.); Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Aisslinger Peter (FDP, Zürich); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Berset René (CVP, Bülach); Bertschi Jean-Jacques, Dr., (FDP, Wettswil a.A.); Betschart Ueli, Dr., (SVP, Nürensdorf); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bösel Bruno (FPS, Richterswil); Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf); Briner Lukas, Dr., (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Büsser-Beer Marie-Therese, Dr., (Grüne, Rüti); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Chanson Robert, Dr., (FDP, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); De-Boni Emil (FDP, Hinwil); Dobler Bruno (FPS, Lufingen); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egloff Hans (SVP, Aesch); Enderli Irene (SVP, Affoltern a.A.); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Gattiker Caspar-Vital, Dr., (FDP, Zürich); Gubler Bernhard Andreas, Dr., (FDP, Pfäffikon); Gut Ulrich E., Dr., (FDP, Küsnacht); Haderer

Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hegetschweiler Werner O., Dr., (FDP, Langnau a.A.); Heinimann Armin, Dr., (FDP, Illnau-Effretikon); Heitz Hans-Jacob (FDP, Winterthur); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Hirt Richard, Prof. Dr., (CVP, Fällanden); Honegger Andreas, Dr., (FDP, Zürich); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hösly Balz, Dr., (FDP, Zürich); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jeker Rudolf, Dr., (FDP, Regensdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Kübler Eduard (FDP, Winterthur); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Leuthold Theo (SVP, Volketswil); Marti Peter (SVP, Winterthur); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen); Ott Martin Michael (Grüne, Bäretswil); Patroni Remo (FDP, Uster); Peter Werner (SVP, Bülach); Peyer Jürg, Dr., (FDP, Zürich); Pfister-Esslinger Regula, Dr., (FDP, Zürich); Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich); Rappold Jörg N., Dr., (FDP, Küsnacht); Reber Klara, Dr., (FDP, Winterthur); Rietiker Robert (SVP, Maur); Rissi Alfred (FDP, Zürich); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Sägesser Rolf (FDP, Greifensee); Schaub Theo (FDP, Zürich); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schellenberg Kurt, Prof., (FDP, Wetzikon); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeili Hanspeter (FDP, Zürich); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Sintzel Kurt, Dr., (CVP, Zollikon); Stirnimann Isidor Markus (FDP, Wädenswil); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stucki Richard (FDP, Andelfingen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Weber Doris, Dr., (FDP, Zürich); Weilenmann Richard (SVP, Buch a.I.); Weiss Karl (FDP, Schlieren); Welti Ulrich (SVP, Küsnacht); Werner Markus J. (CVP, Dällikon); Zollinger Martin, Dr., (FDP, Zürich); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Folgende 70 Ratsmitglieder lehnen die Vorlage ab:

Aeschbacher Rudolf, Dr., (EVP, Zürich); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Baggenstos Toni (Grüne, Erlenbach); Bapst-Herzog Regina (SP,

Zürich); Bolleter-Malcolm Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Brunner Roland (SP, Rheinau); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Büchi Thomas W. (Grüne, Zürich); Cahannes Franz (SP, Zürich); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fehr Jacqueline (SP, Winterthur); Fehr Mario (SP, Adliswil); Frutig Susanne (SP, Dielsdorf); Genner Ruth (Grüne, Zürich); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Gerber-Weeber Doris (SP, Zürich); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Grau Peter (SD, Zürich); Gschwind Benedikt (LdU, Zürich); Guler Anna (SP, Zürich); Günthardt Kaspar (Grüne, Dällikon); Gurny Cassee Ruth Dr., (SP, Maur); Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Gabrielle (SP, Turbenthal); Keller Ruedi (SP, Hochfelden); Kohler Trudi (SP, Pfäffikon); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kunz Helen (LdU, Opfikon); Lalli Ernst Emy (SP, Zürich); Mägli Ueli, Dr., (SP, Zürich); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Metz Hans-Rudolf (SD, Regensdorf); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Mosimann Hans-Jakob, Dr., (SP, Winterthur); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Heidi (Grüne, Schlieren); Oser Peter (SP, Fischenthal); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Püntener-Bugmann Vreni (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Schaller Anton (LdU, Zürich); Schloeth Daniel (Grüne, Zürich); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Spillmann Charles, Dr., (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Talib-Benz Ursula (Grüne, Pfäffikon); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Vogel Josef (SP, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Voser-Huber Marlies, Dr., (SP, Männedorf); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weil-Goldstein Anjuska (FraP!, Zürich); Weisshaupt Niedermann Crista D. (SP, Uster); Wietlisbach Paul (SD, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Zumbrunn Esther (LdU, Winterthur);

Der Stimme enthalten haben sich folgende 2 Ratsmitglieder:

Germann Willy (CVP, Winterthur); Gubser Werner (SVP, Zürich).

Entschuldigt abwesend sind folgende 10 Ratsmitglieder:

Fierz Dorothee (FDP, Egg); Försch Peter (Grüne, Zürich); Frischknecht Ernst (EVP, Dürnten); Huggel-Neuenschwander Susanne (EVP, Hombrechtikon); Huonker Thomas, Dr., (SP, Zürich); Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Weigold Hermann, Dr., (SVP, Winterthur); Winkler Ruedi (SP, Zürich).

Der Rat setzt sich gegenwärtig auf 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat die Ratspräsidentin.

Damit hat der Kantonsrat der Vorlage 3532a, Verordnung über eine Kürzung der Besoldungen des Staatspersonals mit 97:70 Stimmen zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

Detailberatung

zu Traktandum 5, Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 1997 bis 1999

Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zollikon): Wie ich bereits gestern in der Eintretensdebatte ausführte, vertrete ich hier die Meinung der Mehrheit der Finanzkommission, der sich die FDP-Fraktion anschliesst. Sie ist nach wie vor gegen eine Steuererhöhung.

Ich werde mich kurz fassen und möchte nicht wiederkauen, was ich gestern gesagt habe, sondern erklären, weshalb wir trotz Ihrer gestrigen Argumente nach wie vor gegen diese Steuererhöhung sind. In einigen Punkten gehen wir zwar mit Ihnen einig, nur ziehen wir andere Schlüsse. Einige Beispiele:

Auch wir stossen uns daran, dass es Menschen gibt, die über ein erwiesenermassen gutes Einkommen verfügen und trotzdem keine Einkommenssteuern bezahlen. Wie bei jedem Gesetz, zum Beispiel auch beim Arbeitslosengesetz, gibt es Menschen, die absolut legale Wege finden, um von diesen Gesetzen zu profitieren. Mit einer Steuererhöhung werden diese genau gleichviele Steuern bezahlen wir bisher. Gestraft werden einmal mehr jene, die keine Möglichkeit haben, Schlupflöcher zum eigenen Vorteil zu nutzen

Zweitens, Bewirtschaftung der Einnahmen, eine bestechende Idee: Für uns heisst dies nicht Umverteilen oder Erhöhen der Steuern bezie-

hungsweise Bestrafung der Leistung, sondern Überprüfen der Aufgaben, welche der Staat kostenlos zu erbringen hat, wo Beiträge erhoben werden und wo kostendeckende Gebühren verlangt werden müssen. So unterstützen wir zum Beispiel die Erhebung eines Mittelschulgeldes ab dem 10. Schuljahr und die Erhöhung der Semestergebühren an der Universität. Selbstverständlich müssen auch hier Härtefälle abgedeckt werden.

Drittens, die Gefährdung des Sozialstaates: Auch wir setzen uns für einen sozialen Staat ein, nur ist für uns ein sozialer Staat nicht ein Staat der möglichst vielen möglichst viel bezahlen kann, sondern ein sozialer Staat ist ein Staat, der die Rahmenbedingungen so setzt, dass es möglichst vielen möglichst ist, für sich und die Seinen zu sorgen, seine Probleme selbst zu lösen und sich nicht auf den Staat verlassen zu müssen. Das hat weder mit Egoismus noch Habgier zu tun, sondern es ist die Grundlage dafür, dass der Staat für diejenigen, die dazu aus irgendeinem Grund nicht in der Lage sind, sorgen kann. Auch der Staat kann bekanntlich nur verteilen, was andere verdient und erarbeitet haben.

Zu diesen Rahmenbedingungen gehören nebst Deregulierung auch gesunde Staatsfinanzen, trotz eines national und international konkurrenzfähigen Steuerfusses. Deshalb sind wir nach wie vor gegen eine Erhöhung des Steuerfusses.

Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste

Dr. Balz H ö s l y (FDP, Zürich): Ich glaube, auch über den Steuerfuss wurde gestern in der Eintretensdebatte des langen und breiten diskutiert. Ich beantrage Ihnen Schliessung der Rednerliste.

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Ich stelle den Gegenantrag. Es verkommt zur schlechten Mode, dass man jetzt meint, das Gespräch sei einfach abzuklemmen.

Ich bin dafür, dass die Voten kurz gehalten werden, aber ich bin dagegen, dass das Gespräch abgeklemmt wird. Ich bitte Sie, den Antrag Hösly abzulehnen.

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Die Fraktionssprecher sollten sich äussern können. Aber weiter sollten wir nicht gehen. Ich stelle Ihnen den Antrag, dass pro Fraktion zu diesem Thema ein Votum

abgegeben werden kann, dass dann aber nicht eine nochmalige Debatte von zwanzig oder mehr Rednern über den Steuerfuss abgehalten wird.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Ich wollte im Namen meiner Fraktion fragen, ob dies überhaupt möglich sei. Es gibt doch nur die Möglichkeit, die Rednerliste zu schliessen.

Wenn ich nun am sprechen bin, möchte ich Ihnen, Herr Hösly, sagen, dass ich es nicht besonders fein finde, wenn die FDP-Fraktion ihre Argumente kundtut, und gleich, wenn dies der Fall gewesen ist, von Ihnen ein Ordnungsantrag kommt und die andern Fraktionen nichts mehr zu sagen haben. Es gehört zu den Spielregeln der Toleranz, dass alle Fraktionen etwas sagen dürfen. Unsere Fraktion ist in einem Minderheitsantrag vertreten; sie hätte noch die Möglichkeit gehabt, diesen zu vertreten. Aber auch die andern Fraktionen sollten etwas zu diesem wichtigen Geschäft sagen können.

Dr. Balz H ö s l y (FDP, Zürich): Es gehört auch zu den Spielregeln, dass man sich daran hält. Wir haben gestern in einer sehr breit angelegten Eintretensdebatte lang und breit diskutiert. Wir haben uns an diese Spielregeln gehalten, ebenso die SVP. Wir haben in der Eintretensdebatte das gesagt, was zu den drei Haupttraktanden Budget, Steuerfuss und Besoldungskürzungen zu sagen ist. Wir glauben nicht, dass es in diesem Rat gut ist, alles noch einmal zu wiederholen. Ich bitte Sie, dem Antrag von Herrn Haderer zuzustimmen.

Werner S c h e r r e r (EVP, Uster): Ich meine, wir hätten zwei Traktanden, das letzte war Eintreten, Kommentar zum Finanzplan und zu den Lohnreduktionen. Jetzt ist das Traktandum Steuerfuss dran, und ich bin der Meinung, dass wir allgemein auch zu den Steuerfussgeschäften reden und somit die Rednerliste frei sein muss.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Ich habe die Frage gestellt, ob dieses Vorgehen zulässig ist. Ich meine nein.

Ratspräsidentin Esther H o l m . Es wäre mir neu, dass es nicht zulässig sein sollte, einen Ordnungsantrag auf Schliessung der Rednerliste zu stellen.

Mario F e h r (SP, Adliswil): Es tut mir leid, hier korrigierend eingreifen zu müssen. Der Antrag lautet etwa so, dass jede Fraktion mit einem Votant, einer Votantin, sprechen kann. Damit würden beispielsweise die Schweizer Demokraten, die Freiheitspartei und die FraP! ausgeschlossen. Und wir wollen nicht einmal das.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Sie haben recht, das habe ich nicht gecheckt.

Franziska T r o e s c h - S c h n y d e r (FDP, Zollikon): Ich möchte der guten Form halber festhalten, dass ich für die Mehrheit der Finanzkommission gesprochen habe.

Dr. Jörg R a p p o l d (FDP, Zollikon): Wie wäre es, Sie würden sich selbst beschränken und einfach in der Fraktion bestimmen, dass eine

Person pro Fraktion spricht? Das würde eine solche Abstimmung obsolet machen.

Anjuska W e i l - G o l d s t e i n (FraP!, Zürich): Ich denke, dass es weder genügt, dass die Fraktionen sich absprechen noch dass wir uns jetzt darauf festlegen, dass niemand replizieren darf.

Dr. Ulrich E. G u t (FDP, Küsnacht): Ich bitte Sie, uns mitzuteilen, ob auf der Rednerliste, wie sie bereits vorhanden ist, jede Fraktion vertreten ist. Wenn dies der Fall ist, können wir, ohne dem Reglement Zwang anzutun, die Rednerliste schliessen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Bis jetzt sind auf der Rednerliste Herr Bucher und Frau Genner, welche beide Minderheitsanträge vertreten, dann Herr Scherrer, Uster, Herr Schaller, Zürich, Herr Schreiber, Wädenswil und Herr Büchi, Zürich. Es sind also nicht alle Fraktionen vertreten; ich weiss aber auch nicht, ob sich alle melden wollen. Normalerweise melden sich zu Anfang alle sofort. Ich verstehe eigentlich die Aufregung nicht. Müssen wir darüber abstimmen, ob wir die Rednerliste schliessen oder offenlassen wollen?

Herr Hösly, Sie haben Ihren Antrag zugunsten dessen von Herrn Haderer zurückgezogen.

Dr. Balz H ö s l y (FDP, Zürich): Da der Antrag von Herrn Haderer rechtlich vermutlich nicht zulässig ist, halte ich den meinen aufrecht.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich verstehe wirklich nicht ganz, weshalb dieses Parlament dazukommt, das Reden zu verbieten. Wir haben die fünf Minuten Redezeit eingeführt, aber einen Auftrag, die Sache transparent zu machen. Sonst müssen wir überhaupt nicht mehr sprechen und machen nur noch organisierte Debatten mit Salomitaktik. Wir haben uns in diesem Parlament einmal darauf geeinigt, einen Versuch mit fünf Minuten Redezeit zu machen. In dieser Budgetdebatte ist es eine schöne, wiederkehrende Floskel von Ihrer Seite, die verbieten will, dass wir uns überhaupt noch äussern. Was soll das? Es kommt doch nicht darauf an, wie lang man spricht, sondern was man sagt. Wenn Sie nichts mehr zu sagen haben, ist das gut. Aber hören Sie doch endlich mit dem Spiel auf, dauernd die Rednerliste schliessen zu wol-

len! Sonst können Sie das Parlament abschaffen! Parlament kommt von parlare (Gelächter) – es ist so, ob Sie es wollen oder nicht – und wir haben uns zu diesem Fünfminutenversuch durchgerungen. Sie haben tausend Anträge gestellt bei den Budgetberatungen, nicht wir. Es braucht doch irgendwo auch noch ein bisschen politische Kultur und ein bisschen Toleranz, der Gegenseite auch zuzuhören. Dass die Opposition etwas mehr Zeit braucht, um sich zu formulieren, können Sie aus tausend Jahre Geschichte erlernen, wenn Sie nicht zu faul dazu sind. Herr Hösly, ich bin enttäuscht, dass Ihr dauerndes Votum nur noch daraus besteht: Schliessen Sie die Rednerliste. Ich beantrage für einmal, die Rednerliste offenzulassen. Die Leute sprechen nicht einfach ins Blaue hinaus.

Abstimmung über die Schliessung der Rednerliste

Der Kantonsrat lehnt den Antrag auf Schliessung der Rednerliste mit 77:73 Stimmen ab.

Adrian B u c h e r (SP, Schleinikon): Vielen Dank, dass ich reden darf. Ich möchte zum gestern Gesagten folgendes hinzufügen: Ich bin nicht grundsätzlich auf eine Erhöhung des Steuerfusses fixiert. Ich bin aber auch nicht auf eine Senkung oder eine Beibehaltung fixiert. Mit scheint es manchmal, dass für Sie die Frage des Steuerfusses eine absolute Grundfrage des Staates sei. Ich bitte Sie aber, davon Abstand zu nehmen und von Fall zu Fall zu entscheiden.

Noch diesen Sommer war ich, was das Voranschlagsgeschäft betrifft, vollständig offen bezüglich Steuerfuss und bezüglich Massnahmen beim Personal. Erst die intensive Beschäftigung mit den Kantonsfinanzen im Laufe dieses Herbstes hat mich zur gestern geäusserten Überzeugung gebracht.

Ihren Voten konnte ich entnehmen, dass Ihnen der Ernst der Finanzlage klar ist. Es ist mir deshalb schleierhaft, wie Sie unbeirrt auf dem Steuerfussniveau von 108 Prozent beharren wollen, obschon wir vermutlich – der Finanzdirektor hat es gestern bestätigt – bereits im nächsten Jahr das Eigenkapital aufgebraucht haben werden. Wenn wir heute beantragen, den Steuerfuss zu erhöhen, heisst das bei weitem nicht, dass dies für uns eine Alternative zum Sparen sei. Die weitaus meisten Sparanstrengungen der Regierung tragen wir schliesslich mit. In Klammer: Wenn eine Mehrheit des Parlaments einmal Nein gesagt hat zu irgend

einem Sparvorschlag, heisst das nicht, dass es sich nicht zum Sparen eignet, sondern nur, dass das Parlament andere Prioritäten setzt. Wer anderes behauptet, akzeptiert den demokratischen Prozess nicht.

Ich möchte noch auf zwei Argumente eingehen, die gestern geäussert wurden. Argument eins ist der Kaufkraftverlust wegen einer Steuerfusserhöhung, Argument zwei wird die Frage des Signals auf den Unternehmungsstandort sein.

Argument Kaufkraft: Für das kommende Jahr wird die kalte Progression bei der Steuerbemessung ausgeglichen. Das sind rund 90 Millionen Franken, die beim privaten Sektor bleiben. Wenn wir den Steuerfuss jetzt um 3 Prozent erhöhen – das sind auch etwa 90 Millionen Franken –, bleiben wir beim Status quo ante. Es verändert sich nichts an der Kaufkraft. Die zusätzlichen 2 Prozent, die wir beantragen, können als eigentlichen Entschuldungsbeitrag aufgefasst werden. Allerdings schöpfen wir dabei Kaufkraft ab, aber entscheidend ist, was mit diesen zusätzlichen Steuereinnahmen gemacht wird. Werden damit Sozialbeiträge im Sinne von Prämienverbilligungen, von Beihilfen oder Fürsorgegeldern ausgerichtet, wird die Kaufkraft tendenziell erhöht, weil die Bezügerinnen und Bezüger eine Konsumquote von nahezu eins haben, das heisst, praktisch alles was sie bekommen, ausgeben. Damit ist der zusätzliche Steuerfranken sehr gut im Sinne der Erhöhung des Konsums eingesetzt und damit wird im Prinzip keine Kaufkraft abgeschöpft. Insgesamt meine ich, dass das Kaufkraftargument wegen dieser beiden Punkte nicht als Gegenargument zur Steuererhöhung bezeichnet werden kann.

Zur Frage des Unternehmensstandorts: Da bin ich mit Ihnen der Überzeugung, dass es kein gutes Signal ist, wenn wir die Steuern anheben. Besser wäre garantiert eine Senkung des Steuerfusses. Ich möchte Ihnen aber folgendes zu bedenken geben: Für den Unternehmensstandort spielt neben der Höhe des Steuerfusses auch die Höhe der Staatsschulden eine Rolle. Schulden sind in deren Sicht einfach aufgeschobene Steuern. Beim Standortentscheid wird ein Unternehmen berücksichtigen, dass die Schulden einmal zu bezahlen sein werden. Deshalb ist es wichtig, dass wir diesen Haushalt sanieren.

Sie glauben doch nicht im Ernst daran, dass wir mit Weiterfahren wie bis jetzt, unsere Schulden bei einem Eigenkapital von nahezu Null einfach abtragen können. Da ist die bescheidene Erhöhung des Steuerfusses eindeutig das bessere Signal. Oder glauben Sie wirklich, dass unser

Haushalt schon auf das Jahr 1998 ohne Erhöhung des Steuerfusses saniert werden kann? Glauben Sie das wirklich? Ich nicht. Deshalb beantrage ich Ihnen, unserem Antrag zuzustimmen.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich) begründet den zweiten Minderheitsantrag wie folgt: Mit unserem Steuerfussantrag sichern wir dem Staat auch für 1997 die Mittel, die er 1995 und 1996 einnehmen konnte. Dieser Staat braucht Mittel, zum Beispiel für Krankenkassenprämienverbilligungen. Das sind Beiträge an jene, die ohnehin sehr wenig haben. Bei den Prämienverbilligungen schneiden wir schweizweit am schlechtesten ab.

Der Steuerertrag vom laufenden Jahr – Sie sehen ihn im Voranschlag 1997 ebenfalls aufgeführt – von 3,545 Milliarden Franken wird nicht erreicht werden. Der im Voranschlag 1997 eingestellte Ertrag an Staatssteuern liegt bei 3,418 Milliarden Franken. Auch dieser Betrag muss als zu rosig budgetiert eingestuft werden.

Wenn die Grünen den Steuersatz um 3 Prozent anheben wollen, geht es wirklich nur darum, den Steuerertrag nicht unter das Niveau von 1995 und 1996 sinken zu lassen. Der Ausgleich der kalten Progression kostet den Kanton 90 Millionen Franken und entspricht somit genau 3 Prozent des Steuerfusses. Deswegen sind die Steuern genau um diesen Betrag anzuheben.

Auch mit diesem Steuerbetrag ist die schlechte Finanzperspektive nicht behoben, aber sie wird immerhin nicht wegen fehlender Steuerbeträge verschlechtert werden. Es ist als unverantwortlich zu bezeichnen, was die bürgerliche Mehrheit im Bereich der Einnahmen entscheiden will. Letztlich zeichnet sich ihre Politik immer mehr als reine Privilegiansicherung aus. Frau Troesch, wenn Sie der Meinung sind, der Staat solle das Geld in den Taschen der Steuerzahler belassen, bedeutet das nichts anderes als eine Schmälerung des potentiellen Staates und damit ein weiterer Schritt in Richtung Abbau der Staatsaufgaben. Es bedeutet ein deutliches Signal in Richtung der Entsolidarisierung. Das wollen wir nicht.

Das Staatspersonal hat Lohnopfer gebracht, und es muss nach der gleich vorhin erfolgten Abstimmung noch weitere bringen. Wenn es Ihnen wirklich ernst ist mit der Sanierung des Haushalts, müssen nach dem Personal auch die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen ihren sozialen Beitrag an die Haushaltsanierung leisten.

Schulden belasten unsere Zukunft. Schulden beschneiden unsere Möglichkeiten in der Zukunft und sie belasten ganz besonders die Jungen. Wenn Frau Troesch vorhin sagte, die Jungen kommen mit der Erhöhung der Semester gelder und der Schul gelder auch noch zur Kasse, zeigt sich erst recht, wie einseitig Sie diese Generationen in die Pflicht nehmen. Es ist auch Ihre Seite, die das AHV-Alter ständig nach oben schrauben will. Das ist nochmals eine Verlagerung auf die Jungen, die damit weniger Chancen haben.

Wenn Sie verantwortlich handeln, stimmen Sie dieser Steuerfusserhöhung um 3 Prozent zu.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Die EVP-Fraktion spricht sich in diesem Rat seit längerer Zeit für eine Steuererhöhung aus. Hätte dieser Rat vor drei Jahren den Antrag der Regierung unterstützt, würden heute 250 bis 300 Millionen Franken weniger fehlen. Das heisst, das Eigenkapital hätte mehr Polster und die Fremdkapitalbelastung wäre rund 10 Millionen Franken pro Jahr tiefer. Es ist unverständlich, dass mit einem solch schlechten Finanzplan die Regierung keine Erhöhung des Steuerfusses beantragt.

Dass der Wirtschaftsstandort Zürich mit fast allen Mitteln zu fördern ist, ist zu begrüßen und zu unterstützen. Allein der Steuerfuss ist aber ein Faktor, der, wie wir gehört haben, erst an sechster Stelle ausschlaggebend ist, wenn sich Investoren um einen Betriebsstandort bemühen beziehungsweise ihn evaluieren.

Es bleibt auch die Frage offen, wieviele gute Steuerzahler oder gutgehende Betriebe allein wegen der hohen Steuern des Kantons Zürich, nicht aber wegen der Stadt Zürich, ausgewandert sind und wie viele es allenfalls noch zu tun gedenken. Diese Frage bleibt offen. Ebenso wenig konnte mir bisher dargetan werden, wie hoch der dadurch entstandene Steuerverlust effektiv ist oder war.

Zurück zum Finanzplan und den zu erwartenden Fehlbeträgen. Eines ist unbestritten: Der Aufwand muss reduziert werden – das hört man nun bis zum «Geht-nicht-mehr». Es ist aber nichts als logisch, dass auch die Einnahmen erhöht werden müssen. Nur ist die Frage, wie anders, als durch Steuern. Wir haben gestern vom Finanzdirektor gehört, dass man in den Vorgaben zu den nächsten Budgetrichtlinien den Aufwand um etwa 300 Millionen Franken reduzieren will. Ich hoffe, dass hier ein erfolgreiches Durchsetzen der Vorgaben gelingt.

Nur haben wir auch zur Kenntnis genommen, dass der Steuerertrag in diesem Jahr 30 Millionen Franken geringer sein wird. Und wie sieht die Prognose für das nächste Jahr aus? Ich erinnere im weiteren an meine gestrigen Befürchtungen auf eine vermehrte Belastung im Bereich der sozialen Wohlfahrt.

Die Staatsbelastung wird stärker, als sie im Finanzplan dargestellt ist. Die Kumulation aller negativen Faktoren überlagert die Hoffnungen auf eine Steigerung der Standortattraktivität des Wirtschaftsraumes Zürich selbst bei gleichem Steuerfuss. Wir kommen nicht um eine Steuererhöhung herum. Es braucht klar alle nur denkbaren Massnahmen, eine Reduktion des Sachaufwandes, eine Lohnreduktion, die wir soeben beschlossen haben, und auch die Steuerfusserhöhung ist kein Tabu mehr. Eigentlich müsste eine Erhöhung von 8 bis 10 Prozent erwogen werden, um einen mittelfristigen Ausgleich der Finanzlage zu erreichen. Die EVP-Fraktion spricht sich aber für eine moderate Form der Anpassung aus und bittet Sie, dem Minderheitsantrag, den Steuerfuss auf 111 Prozent festzusetzen, zuzustimmen.

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Die SVP-Fraktion ist klar gegen Steuererhöhungen, aber auch klar gegen die Erhöhung von Gebühren. Herr Bucher, dem, was Sie gesagt haben, kann ich ein Stück weit beipflichten. Sie haben nämlich gesagt, Steuern senken oder Steuern beibehalten wäre das bessere Signal. Ich füge einfach hinzu: Tun wir dieses bessere Signal.

Zu Frau Genner: Sie sagen, die Einnahmen 1995 und 1996 sollen beibehalten werden. Ich sage: Nein, der Steuerfuss soll bei 108 Prozent beibehalten werden. Und wenn unser Wirtschaftssystem bei gleichem Steuerfuss weniger Steuerfranken ergibt, kommt weniger herein. Es ist klar, dass wir in diesem Moment einfach unsere Ausgaben entsprechend neu budgetieren müssen. Das geht in jeder Privatfirma so, das geht auch jedem Familienoberhaupt so: Wenn die Einnahmen zurückgehen, muss man über die Bücher gehen und sagen, die Situation sei nun so, dass man das Geld entsprechend neu einteilen müsse.

Man kann nicht einfach sagen, es müsse mehr hereinkommen. Man muss sich auf die neue Situation einstellen, auf den Betrag der hereinkommt. Der Kanton hat sich auch weiterhin auf 108 Steuerprocente auszurichten. Man hat zu versuchen, was der Finanzdirektor anvisiert hat: Die Leistungen sind zu hinterfragen. Wir können die bisherigen

Leistung einfach nicht mehr anbieten, und – was ich beim Kanton immer und überall erlebe – man könnte die gleichen Leistungen, wie in der Privatwirtschaft, effizienter erbringen. Dann wäre auch weniger Geld für die gleichen Aufgaben nötig.

Mir ist es klar: Der Steuerfuss muss im jetzigen Moment – Standortfaktoren und, und, und, hin oder her, ich könnte alles wiederholen, was gesagt wurde – bleiben. Wir können frühestens in drei Jahren wieder darüber sprechen. Jetzt bleibt er bei 108 Prozent, und auch die Gebühren bleiben, wo sie sind. Das ist die Meinung der SVP-Fraktion.

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Herr Spieler hat uns gestern den Spiegel vorgehalten und gesagt, es liege ein angeblicher Widerspruch vor, wenn die CVP in der jetzigen Debatte die Steuerfusserhöhung nicht mittrage, wie sie dies vor drei Jahren getan hatte.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass wir vor drei Jahren eine gänzlich andere Ausgangslage hatten. Die Ausgangslage war deshalb gänzlich anders, weil damals im Bündnis, das für die Steuererhöhung eintrat, die Gelder, zusammen mit den übrigen Sparmassnahmen, zur Sanierung des Haushalts herbeigezogen werden sollten. Die Ausgangslage war auch insofern anders, als wir damals – wie viele andere Leute, die es besser verstehen – noch geglaubt hatten, dass wir uns in einem wirtschaftlichen Tief befänden und dass sich die Wirtschaft wieder mittelfristig nachhaltig erholen werde.

Das alles ist nicht eingetroffen. Wir müssen heute feststellen, dass es sich nicht um eine vorübergehende Rezession handelte, sondern dass wir wohl bis zum Ende dieses Jahrtausends damit rechnen müssen, dass die verfügbaren Einkommen nicht nachhaltig zu steigern sind.

Deshalb greift gerade die Argumentation nicht, dass die verfügbaren Einkommen durch die kalte Progression massgeblich entlastet werden können. Es ist auch eine alte Ökonomenweisheit, dass ein zusätzlich verfügbarer Franken nicht einem Konsumfranken entspricht. Das Entscheidende ist nämlich, dass der Aufschwung im Kopf beginnt. Es wurde sogar einmal eine Kampagne gestartet – ich gebe zu, nicht mit allzu grossem Erfolg, aber die Grundregel stimmt wohl –, die davon ausging, dass der private Konsum nur dann anziehen wird und das Gewerbe nur dann einen Gewinn erzielen kann, wenn der Konsument wieder Vertrauen schöpft. Der Konsument schöpft aber nur dann Vertrauen, wenn die Politiker – da sind wir hier drin alle angesprochen und auch

die in Bern – die Staatsverschuldung innert nützlicher Frist in den Griff bekommen. Es scheint nicht, als würde uns dies gelingen.

Die Standortattraktivität hängt wesentlich von der Steuerquote ab und es muss für ein neu zuziehendes, oder auch für ein bestehendes Unternehmen, möglich sein, die steuerliche Belastung auch mittelfristig planen zu können. Solche Übungen, wie sie von den Grünen und von SP-Seite vorgeschlagen werden, sind einer langfristigen Planung abträglich und verhindern, dass innovative, aber auch kapitalintensive Unternehmungen im Kanton Zürich Fuss fassen werden und ihre Geschäfte weiterhin hier abwickeln.

Ich möchte Sie deshalb ermuntern, Ihre Haltung – sofern das noch möglich ist – zu überdenken. Glauben Sie mir: Wenn Sie in dieser mühsamen Situation dem Konsum die Gelder durch eine Steuererhöhung entziehen, dass sicher kein Aufschwung herbeigeführt werden kann.

Anton S c h a l l e r (LdU, Zürich): Es ist die Sorge um die Staatsfinanzen und die Sorge, dass wir die Steuereinnahmen erhalten können, die uns dazu bringt, dieser moderaten dreiprozentigen Steuererhöhung zuzustimmen. Es ist tatsächlich so, dass wir in erster Linie Sorge tragen müssen um die Einnahmen. Und wenn wir diese Einnahmen haben, sind es nicht Steuern auf Vorrat und das Defizit ist damit nicht reduziert. Wenn wir zustimmen, tun wir dies aus zwei Gründen:

Erstens wollen wir die 40 Millionen Franken der Prämienverbilligung bei den Krankenkassen hereinholen und zweitens wollen wir 50 Millionen Franken als Anteil zur Reduktion der Schulden einbringen. Aus diesen beiden Gründen sind wir dafür. Wir wollen nicht nur etwas fordern, sondern es auch bezahlen. Das ist Verantwortungsbewusstsein; wir wollen die Finanzen des Kantons sicherstellen.

Ein zweiter Grund: Wir wollen der Regierung etwas Handlungsspielraum geben. Der Steuerfuss wird für drei Jahre festgelegt. Das ist eine sehr lange Zeit. Sie haben gesehen, wie sich die wirtschaftlichen Entwicklungen unheimlich schnell verändern. In der Privatwirtschaft geht man bereits auf Halbjahresbudgets über, damit man korrigieren und rechtzeitig eingreifen kann. Wir machen das auf drei Jahre und binden uns damit die Hände. Und wir werden das Budget korrigieren müssen.

Unser Kanton braucht Handlungsspielraum. Sie haben immer wieder gehört, und darauf möchte ich hinweisen: Die Wirtschaftsgunst der

Region Zürich hängt nicht nur vom Steuersatz des Kantons ab, sie hängt in erster Linie vom Steuersatz der Stadt Zürich ab. Wenn Sie die Zahlen in Erinnerung rufen: Die Stadt Zürich hat eine Steuerkraft von 3285 Franken pro Person. Das ist fast 800 Franken mehr als der kantonale Durchschnitt.

Also haben wir alle Sorge, dazu beizutragen, dass die Steuerkraft in der Stadt Zürich erhalten bleibt. Sie kennen auch den Steuersatz der Stadt Zürich; er ist zu hoch. Und wir leisten dem ganzen Standort Zürich einen schlechten Dienst, wenn wir die Stadt verarmen lassen. Im Gegenteil: Wir haben für die Stadt Sorge zu tragen. Und es ist besser, wenn der Kanton die Aufgaben, die zentralen Funktionen mitfinanziert, welche den Wirtschaftsstandort Zürich, den Raum Zürich, ausmachen, und die, in der Stadt erbracht, mitfinanziert werden. Wir können nicht nur von der Standortgunst des Kantons sprechen, nein, die Stadt Zürich ist entscheidend. Der Steuersatz der Stadt ist genau so wichtig wie der kantonale.

Wir werden in den nächsten drei Jahren nicht darum herumkommen, eine innerkantonale Steuerharmonisierung durchzuführen. Die Unterschiede zwischen Zollikon mit 91 Steuerprozenten und der Stadt Zürich mit 130 Steuerprozenten sind viel zu gross. Wir werden im Interesse eines grossartigen Wirtschaftsstandorts Zürich, eines Raums Zürich, eine Steuerharmonisierung im interkantonalen Bereich durchführen müssen, und dies in den nächsten Jahren und nicht erst nach diesen drei Jahren.

Zuletzt noch eine Bitte: Ich habe es sehr wohl gehört, Herr Honegger, dass Sie am Schluss gesagt haben, sie sähen eine institutionelle Ausgabenbremse vor. Ich habe dies schon lange gefordert und eine Parlamentarische Initiative lanciert. Hier müssen wir etwas tun, und ich bin gespannt auf Ihre Vorschläge. Ich bitte Sie aber, dass diese Vorschläge so bald als möglich kommen, damit sie mit dem Steuergesetz harmonisiert werden können. Dort ist nämlich die Steuerfussfestlegung gefordert.

Wir brauchen also neue Ansätze für eine neue kantonale Steuerpolitik. Von einer nationalen, die schon längst geändert werden müsste, möchte ich jetzt nicht sprechen, das würde zu weit führen. Wir werden aber nicht darum herumkommen, in diesem Lande eine umfassende Steuerpolitik durchzuführen und ich denke, wir müssen im Kanton anfangen und den Blick nicht nur nach Bern werfen, dort geht es zu lange. Was

wir machen können, ist eine interkantonale Steuerharmonisierung, eine institutionelle Ausgabenbremse. Hier haben wir zu handeln.

Zum Schluss bitte ich Sie im Interesse einer soliden künftigen Steuerpolitik, der dreiprozentigen Erhöhung zuzustimmen; wir reduzieren damit nur die Schuldenwirtschaft und erheben keine Steuern auf Vorrat.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Herr Schaller hat angetönt, dass es blauäugig ist, zu denken, dass der Wirtschaftsstandort Zürich ohne die Stadt bestehen kann. Ich denke auch nicht, dass es in Ihrem Interesse wäre, wenn der ländliche Raum um die Stadt herum plötzlich zum Industrie- und Dienstleistungszentrum mutieren würde.

Wir haben heute den Steuerfuss und damit die Einnahmenseite für die nächsten drei Jahre festzulegen. Ich habe bei der Steuergesetzrevision versucht, Ihnen schmackhaft zu machen, dies in schnelleren Abständen zu tun. Sie sind mir nicht gefolgt, weil Sie sagten, wichtig sei eine Kontinuität. Genau diese Kontinuität – es ist schade, dass Herr Kuhn nicht hier ist – brechen Sie nun.

Ich mache es noch einmal deutlich, weil auch Frau Genner von einer Steuererhöhung gesprochen hat: Wir fordern mit drei Prozent keine Steuererhöhung, sondern nur das Beibehalten der bisherigen Ausgaben-ebene. Es scheint, dass einige Leute eine komische Idee vom Ausgleich der kalten Progression haben, Herr Werner. Die kalte Progression wird so ausgeglichen, dass im Steuergesetz die einzelnen Beträge hinaufgesetzt werden. Und wenn das geschieht, müssen Sie mir in aller Ruhe erklären, weshalb dann die Einkommen, niedere und höhere, nicht entlastet werden. Es ist mir völlig schleierhaft; aber in diesem Rat darf man ja Schleierhaftes erzählen, ohne dass es Konsequenzen hat. Das ist Ihnen lieber als überhaupt nicht zu sprechen. Ich wäre deshalb für eine qualitative Beschränkung der Rednerzeit, die allerdings schwierig herbeizuführen wäre.

Mit 3 Prozent erhöhen wir die Steuern nicht um ein einziges Promille! Das vor dem Hintergrund, dass dieser Kanton in den nächsten Jahren noch enorme Aufgaben zu bewältigen hat. Ich sage es noch einmal: Der Finanzausgleich der Stadt Zürich schien einmal politischer Wille zu sein und wenn der Finanzminister heute sagt, er wisse nicht, wie das heute zu finanzieren sei, scheinen Sie alle einfach den Kopf in den Sand zu stecken. Seien Sie doch so ehrlich und geben Sie heute abend bekannt, der Finanzausgleich der Stadt Zürich werde nicht kommen,

solange wir den Steuerfuss des Kantons heraufsetzen müssen. Er kommt erst, wenn wir wieder schwarze Zahlen schreiben und wir aus dem Überfluss des Kantons etwas an die Stadt abgeben können.

Das war aber nie der Wille des Gutachters Buschor, der heute im Regierungsrat sitzt. Es war nie der Wille der Gesamtregierung, die schon früher gesagt hat, man gleiche bereits im Jahr 1997 aus. Heute wird das immer weiter hinausgeschoben. Das aber war nie der Wille jener Kommissionsmitglieder, mit denen ich seit sechs Jahren in einer Kommission betreffend des Finanzausgleichs sitze.

Legen Sie doch die Karten offen auf den Tisch und sagen Sie, wir lassen die Stadt Zürich ausbluten, weil wir nicht bereit sind, den Steuerfuss auch nur um ein oder zwei Prozentpunkte anzuheben. Das ist unehrliche Politik, genau so unehrlich, wie es mit den Krankenkassenprämien ist. Diese werden nicht auf dem heutigen Stand bleiben, sondern nächstes Jahr herabgesetzt werden, und das vor dem Hintergrund der Lohnopfer, die wir soeben beschlossen haben, vor dem Hintergrund jener Einkommen, die sich im Bereich der 40'000 bis 80'000 Franken pro Jahr und im Bereich der Fürsorgeleistungen bewegen, der Fürsorgeleistungen, die in der Stadt Zürich exponential ansteigen.

Wollen Sie jene Leute ausstädern und zu Kantonsbürgern machen? Und einen neuen Suppentopf hier im Rathaus aufstellen? Oder was wollen Sie denn? Sie mit Ihrer Politik behalten die Steuern nicht bei, sondern Sie senken sie. Im jetzigen Zeitpunkt senken Sie Steuern! Und Sie senken Sie zugunsten jener Superreichen, die Sie bereits im Steuergesetz entlasten, zugunsten jener juristischen Personen, die Sie ebenfalls bereits im Steuergesetz entlasten, zugunsten von Kopp, Bindella und Dreher, die von mir aus ganz ruhig auswandern können, weil sie sowieso nichts versteuern.

Das ist Ihre Finanzpolitik auf dem Buckel der sozial Schwächeren. Wir haben Ihnen 1990 gesagt: Steigern Sie den Steuerfuss moderat. Wenn Sie uns gefolgt wären, hätten wir heute keinen Franken Schulden mehr. (Gelächter). Rechnen Sie das doch nach! Mit drei Prozent höheren Steuern seit 1990! Rechnen Sie es nach! Aber Sie haben es besser gewusst, und Sie wissen es heute noch besser. Und ich sage es zum dritten Mal: Im heutigen Zeitpunkt senken Sie Steuern!

Alles, was wir wollen, ist nicht mehr Opposition, sondern eine vernünftige Steuerpolitik, die besagt: Zum jetzigen Zeitpunkt belassen wir den Steuersatz. Das heisst beim Ausgleich der kalten Progression, dass

wir ihn auf 111 Prozent festlegen. Dieser Staat hat nicht nur überlebt, sondern sogar prosperiert. In den Krisenjahren Ende der 70er, anfangs der 80er Jahre, mit einem Steuerfuss von 120 Prozentpunkten. Wieso denn das? Wieso gingen wir nicht alle bankrott? Es stimmt einfach nicht, was Sie sagen. Und die Argumente, die Sie auftischen sind falsch. Sie sind nicht ehrlich, weil dieser Staat Krankenkassenprämien, Finanzausgleich der Stadt Zürich, eigene und Fürsorgeleistungen der Stadt zu erbringen haben wird und weil dieses Staat auch noch – das kann ich Ihnen jetzt schon versichern – Beiträge zur Sanierung der Bundesfinanzen zu entrichten haben wird. Genau so, wie es der Staat mit der Stadt Zürich macht, genau so wird es ihm vom Bund her widerfahren. Wie wollen Sie denn das bezahlen?

Wir haben nicht Zeit, erst im Jahre 1999 zu sagen: Setzen wir den Steuerfuss hinauf, denn 1999 werden 3 Prozent Steuererhöhung gerade noch ausreichen, um unsere Schuldzinsen zu bezahlen. Mehr nicht.

Sie sind doch Geschäftsleute. So kann man doch nicht Budget- und Finanzpolitik betreiben. Das ist verantwortungslos. Es gibt keine Indikatoren, die Ihnen recht geben können, wenn Sie heute, zu diesem Zeitpunkt sagen: Wir senken die Steuern. Und das machen Sie, wenn Sie den Steuerfuss auf 108 Prozentpunkten belassen. Deshalb unser Antrag, dies auszugleichen und auf 111 zu gehen. Das ist keine Steuererhöhung, das ist nur verantwortungsvolle Steuerpolitik.

Hans-Jacob H e i t z (FDP, Winterthur): Anlass meines Votums ist das sachlich an sich gute Votum von Herrn Bucher. Aber ich möchte ein Missverständnis aus dem Wege räumen, Herr Büchi. Die Steuergesetzesrevision haben wir noch nicht verabschiedet. Sie versuchen immer, in die Öffentlichkeit zu tragen, als ob das alles schon Fakten wären. Darüber haben wir uns erst noch zu streiten – und ich freue mich darauf.

Herr Bucher, der Steuerfaktor ist zugegebenermassen eine der Überlegungen beim Unternehmer wie auch bei den natürlichen Personen, allerdings nicht immer die alleinselige, sicher nicht. Aber er hat heute, im Rahmen der Globalisierung doch etwas mehr Bedeutung gefunden, als das in den 70er Jahren der Fall war. Deshalb ist der Vergleich mit den 70er Jahren, Herr Büchi, unzulässig, denn damals herrschten im Weltmarkt ganz andere Verhältnisse als heute im Zeichen der Globalisierung. Das sind Fakten, die wir zu akzeptieren und unsere Politik darauf auszurichten haben.

Die Erfahrung lehrt nun aber, Herr Bucher: Bei früheren Steuererhöhungen – das gilt für hüten und drüben, da nehme ich unsere bürgerliche Seite nicht aus – glaubte man, es falle nun wieder Manna und man könne neue Projekte lancieren. Genau das aber wäre jetzt der falsche Zeitpunkt. Wir müssen zuerst unseren Haushalt in Ordnung bringen, uns über die Staatsaufgaben und die entsprechenden Prioritäten unterhalten. Erst dann können wir wieder zu neuen Ufern aufbrechen.

Wenn Sie nun in die Wirtschaft schauen, kann der Unternehmer heute auch nicht den Preis seines Produkts erhöhen, wenn er seinen Haushalt nicht im Griff hat. Im Gegenteil: Die Preise rutschen in verschiedenen Branchen ganz gewaltig, und der Unternehmer muss sich bezüglich der Kosten nach der Decke strecken. Das sind ökonomische Gesetzmässigkeiten, an welchen auch ein Staatshaushalt nicht vorbeikommt. Wir haben das zu akzeptieren. Es herrscht auch hier ein Markt zwischen den Wirtschaftsstandorten und es sitzen – Sie haben es vielleicht bemerkt – Steuerverwalter anderer Kantone auf der Tribüne. Sie verfolgen unsere Debatten in finanzpolitischer und steuerpolitischer Hinsicht sehr genau, um ihre eigene Finanz- und Steuerpolitik entsprechend auszurichten. Wir haben Nachbarkantone, die dies verständlicherweise tun.

Wichtig ist nicht die Höhe des Steuerfusses an sich, sondern das falsche Signal und der falsche Trend. Beide passen heute nicht in die Landschaft. Es wäre ein völlig falsches Signal nicht nur im Landesinnern, sondern auch über die Landesgrenzen hinweg. Herr Schaller, Sie haben die Stadt Zürich angesprochen. Ich spreche jetzt die Stadt Winterthur mit der tiefsten Steuerkraft im Kanton an. Die Stadt Winterthur hat dringend Investoren nötig. Diese aber kommen nicht, wenn wir jetzt die Steuern nach oben treiben. Das ist genau das verkehrte Signal. Ich weiss, Winterthur hat den Finanzausgleich, aber dennoch haben wir grosse Sorgen.

Herr Werner, es ist einfach, dauernd zu sagen, der Aufschwung beginne im Kopf. Wir müssen durch den Tunnel hindurch, und wenn wir dies schaffen, bin ich optimistisch, denn wir haben die Fähigkeiten, wir haben Ressourcen, damit wir wieder positive Zeichen und Signale setzen können. Mit andern Worten: Es wäre ein falscher Werbespot «Den Wernerli hat man einfach gernerli».

Ruedi H a t t (FDP, Richterswil): Nach der geballten Ladung der Steuertheorie möchte ich Ihnen trotz allem einige Zahlen nennen. Sie wer-

den wieder sagen: Der bezieht sich auf die Randregion in Richterswil. Aber diese Realität wird wahrscheinlich den ganzen Kanton einholen.

Finanztechnisch bringt die Steuererhöhung das Gegenteil vom rechnerischen Ergebnis. Schauen Sie: Die Gemeinde Freienbach hat die Steuern von 1985 bis 1996 um 40 Prozent (!) reduziert. Die Steuereinnahmen stiegen aber in dieser Zeit um 117 Prozent, was sich der Kanton Zürich nur erträumen kann.

Wenn Sie die Steuern senken und in eine normale Region bringen, steigen die Einnahmen; das zeigt die Umgebung. Herr Heitz hat es gesagt, auch mir kommt es vor wie eine Firma, die in den roten Zahlen ist und nichts anderes macht, als den Preis des Produkts zu erhöhen.

Ich möchte Sie bitten: Erhöhen Sie den Produktpreis Kanton Zürich nicht, der Kanton Zürich ist schon teuer genug. Die Zahlen gelten nicht für die hohen Einkommen, sondern für jene um 80'000 Franken. Und 80'000 Franken wurden in der Gemeinde Freienbach im Jahre 1985 mit 8664 Franken besteuert. Heute besteuert man sie noch mit 5144 Franken.

Genau dieser Effekt ist es, den Sie feststellen, wenn Sie am Morgen an der Kantonsgrenze stehen und im Kanton Zürich arbeiten. Die Briefe über die Lohnsenkungen kamen komischerweise auch – bei mir wenigstens – von Leuten aus dem Kanton Schwyz. Ich bitte Sie einfach: Erhöhen Sie das Produkt, den Produktpreis, nicht. Auch wenn Sie denken, dass die Steuererhöhung in der Praxis einen Mehrertrag gebe, geschieht das Gegenteil.

Anjuska W e i l - G o l d s t e i n (FraP!, Zürich): Ich muss gestehen, ich habe eine sehr zwiespältige Haltung zur Steuerfusserhöhung, wie sie von der Linken beantragt wird. Eines zeigt sich sehr klar: Steuern sind die am wenigsten ungerechte Form der Mittelbeschaffung. Andererseits wissen wir alle, dass vor allem Leute mit Lohnausweis zur Kasse gebeten werden, am wenigsten Möglichkeiten haben, auszuweichen. Wenn ich herumhöre, wie es bei den Leuten tönt, deren Löhne stagnieren, abgebaut werden, die verunsichert sind, bin ich nicht sicher, ob dies das richtige Signal ist.

Auch mir ist die Sorge um die Einnahmen nicht fremd und selbstverständlich ist die Frage der Prämienverbilligung bei der Krankenkasse eine wichtige. Auch mir ist klar, dass wir nicht endlos Schulden machen können. Dennoch denke ich, dass die Stimmung an der Basis sehr

schlecht ist. Das Gefühl «die machen ja doch was sie wollen und immer auf unserem Buckel» müssen wir ernst nehmen.

Wenn Frau Genner sagt, die Frage der Entsolidarisierung und damit die Frage der Solidarität stehe dringend an, hat sie recht. Aber genügt es, die Entsolidarisierung zu verhindern, wenn wir einfach für drei Steuerprozent mehr plädieren? Müssen wir nicht versuchen, die Fragen grundsätzlicher zu stellen, die Fragen nach dem Funktionieren dieses Staates, die Fragen nach der Verantwortung, die Fragen, die Leute gestern morgen vor diesem Haus gestellt haben? Wir sollten die Frage gemeinsam stellen: Wie können wir die mehr zur Kasse bitten, die sich hier im Saal schon längst abgewöhnt haben, von Reichtumssteuern, von zusätzlichen Abgaben und so weiter zu sprechen?

Wenn ich das Budget anschau, ist es ein Budget des Abbaus, vor allem im sozialen Bereich und bei der Bildung. Wenn ich die drei letzten Steuergesetzrevisionen anschau – ich habe das schon anlässlich der letzten Budgetdebatte gesagt –, sind Steuergeschenke gemacht worden, die, wären sie nicht erfolgt, uns nicht in diese Lage bringen würden und eine weitere Steuergesetzrevision anstehen lassen.

Ich frage Sie – die Frage geht vor allem an die Seite der linken und grünen Parlamentarierinnen und Parlamentarier –: Ist es notwendig, dass wir jetzt, bevor wir wissen, wie das Budget herauskommt – einiges können wir uns zusammenreimen – sagen, jawohl, wir sind für mehr Steuerprozent und damit jene im Regen stehen lassen, die eigentlich möchten, dass wir mit ihnen gemeinsam kämpferisch für eine andere Politik in diesem Kanton auftreten?

Willy H a d e r e r (SVP, Unterengstringen): Ich möchte auf das mit sehr moderaten Begründungen geführte Votum von Herrn Scherrer zurückkommen. Eigentlich ist, wenn wir Ihrer Argumentationslinie folgen, gar nichts gegen Ihre Schlussfolgerung einzuwenden, die Steuern um 3 Prozent zu erhöhen. Nur gehen Sie von einer falschen Voraussetzung aus. Sie beurteilen, dass heute der Staatshaushalt mit der richtigen Anzahl Personal und mit dem richtigen Sachaufwand geführt wird. Wir bestreiten dies, und wir sind der Meinung, dass wir in den letzten Jahren überbordet haben und dass das Rad genau dort zurückgedreht werden muss.

Wenn wir, wie Herr Schaller das darlegt, dem Regierungsrat mit diesen 3 Prozent Spielraum geben würden, setzten wir genau diesem Regie-

rungsrat das falsche Signal. Wir fordern ihn geradezu auf, die Budgetsanierung 1998 ohne zusätzliche Massnahmen zu erfüllen, weil ein Teil davon bereits durch mehr Geld erfolgen kann.

Das hätten wir bereits vor drei Jahren erreichen können. Aber genau damals haben wir, obwohl die Regierung noch anderer Meinung war, erreicht, dass die Regierung nun den richtigen Gang eingelegt hat und etwas in Richtung Sparen beizubringen versuchte. Dass es nur die Regierung ist, die bisher gespart hat und nicht wir, ist unsere Schuld, das haben wir zu verantworten. Deshalb müssen wir auch heute wieder klar und eindeutig dafür eintreten, dass wir den Sachaufwand, den Personalaufwand dieses Staates reduzieren, so dass wir wieder mit den gegenwärtigen Einnahmen den Staatshaushalt ins Gleichgewicht bringen können.

Das sind die Argumente, die in der Beurteilung etwas anders liegen: Wie erfüllen wir unsere Staatsaufgaben? Ich bitte Sie, die Steuererhöhung nicht zu genehmigen.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Herr Haderer, es ist keine Steuererhöhung, sondern es verrechnet sich mit dem Ausgleich der kalten Progression. Das aber kann man noch X- Mal sagen. Auch Herr Heitz hat sich in den Terminus «Erhöhung» festgebissen. Um den Wettbewerb der Standorte und des Abwanderns zu beklagen, sitzen Sie auf der falschen Seite. Ihre Seite ist es, die immer nach dem Wettbewerb der Steuerstandorte ruft und sagt, er habe so segensreiche Wirkungen.

Wir hingegen sind für materielle Steuerharmonisierung gesamtschweizerisch, wir finden diesen Wettbewerb einen Unsinn, einen Wettlauf zwischen Hase und Igel. Der Igel ist immer schon da und der Kanton Zürich ist der Hase. Sie würden sich gescheiter für eine materielle Steuerharmonisierung einsetzen als die Abwanderung zu beklagen.

Eigentlich aber hat mich Herr Werner und die CVP dazu bewogen, noch einmal kurz das Wort zu ergreifen. Es ist wirklich unglaublich, meine Herren der CVP. Sie haben es mit dem Benchmarking. Sie sind die einzige Fraktion, die sich laufend selber übertreffen kann. Was Sie jetzt mit dem Steuerfuss geboten haben, ist sehr viel mehr beim Heucheln als beim Argumentieren. Da sagen Sie, die Planbarkeit der Steuerbelastung würde uns hindern, jetzt etwas am Steuerfuss zu machen. Wenn das überhaupt ein Argument wäre, könnten wir den Steuerfuss

nie ändern. Wir können ihn laut Gesetz alle drei Jahre ändern, nicht weniger und nicht häufiger. Das ist die Planbarkeit, die im Gesetz eingebaut ist. Das also ist kein Argument, sondern ein fauler Spruch.

Wenn Sie sagen – das ist geheuchelt –, Sie seien für das Sanieren des Staatshaushalts und wenn Sie gleichzeitig Hand für ein reales Absenken des Steueraufkommens bieten, indem Sie den Steuerfuss konstant lassen wollen, ist das nichts als geheuchelt.

Drittens kommen Sie jetzt auf einmal mit der Kaufkraft. Bei der vorangehenden Vorlage gab es zwar salbungsvolle Worte Ihres Fraktionskollegen, aber nichts von der Kaufkraft. Jetzt kommen Sie mit dieser, ausgerechnet dann, wenn sie sich verrechnet mit dem Ausgleich der kalten Progression, also Null Kaufkraftrelevanz. Der Rest, der bei unserem Antrag noch bleibt, ist höchstens zur Hälfte konsumrelevant, weil bei den oberen Einkommen, welche die Hälfte der Steuereingänge liefern, deswegen nicht konsumiert, sondern gespart wird.

Sie kommen also mit der Kaufkraft wenn es Ihnen passt und dann erst noch – das finde ich tragischer – wenn es nicht stimmt. Das ist Argumentation Marke CVP. Und dazu passt die Aussage, der Aufschwung beginne im Kopf. Das, Herr Werner, grenzt nicht nur an Zynismus, das ist Zynismus. Sie sagen, der Aufschwung beginne im Kopf, wir müssten Signale setzen, und Ihre geschlossene Fraktion stimmt für Lohnkürzungen bei einem Zehntel der Zürcher Haushalte! Der Aufschwung beginnt im Kopf – aber offenbar haben Sie den Ihren nicht dabeigehabt vor dreiviertel Stunden!

Wenn Sie jetzt noch das reale Steueraufkommen senken wollen, indem Sie beim Steuerfuss von gestern bleiben, heizen Sie wirklich ein und an. Wollen Sie noch deutlichere Abstimmungsergebnisse als das Zweidrittelnein des Volkes zu dieser Wirtschafts- und Sozialpolitik, wie sie heute mehrheitlich betrieben wird? Wollen Sie es wirklich noch deutlicher? Das ist dann vielleicht nicht mehr standortfördernd.

Abschliessend möchte ich Ihnen beantragen – weil auch die Stimmberechtigten das Recht haben zu wissen, wer den Steuerertrag schmälern will und wer nicht – die Hauptabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Daniel S c h l o e t h (Grüne, Zürich): Ich bin froh, dass der billige Antrag von Herrn Hösly abgelehnt worden ist, so dass ich jetzt auf das

Votum von Herrn Hatt replizieren kann. Das hat so simpel getönt, dass es nicht wahr sein kann und auch nicht wahr ist.

Herr Hatt hat das Beispiel der Gemeinde Freienbach erwähnt, wo durch eine Steuersenkung das Geld durch höhere Einnahmen massiv angestiegen sei. Aber wenn Sie andeuten wollten, dass dies für den ganzen Kanton Zürich und für die ganze Schweiz gelten sollte, sind Sie absolut im Irrtum.

Ich möchte Sie bitten, die Presse etwas international zu verfolgen und zu schauen, was geschieht. Schauen Sie, was in den USA passiert. Es war die Idee von Ronald Reagan, so wurde er gewählt, durch massive Senkung der Steuern von den Reichen, die weniger Steuern bezahlen müssen, hinunter zu den Armen. Das war sein Credo.

Und was ist passiert? Die USA haben die grössten Defizite der Geschichte angehäuft und sie haben heute noch ein Riesendefizit, ausgelöst durch die Politik, die Sie vorher so schön gelobt haben.

In Zürich – wir müssen gar nicht in die USA gehen – ist genau dasselbe passiert, und zwar genau umgekehrt, wie Sie es jetzt behauptet haben. Zürich hat in den letzten Jahren die Steuern dank Ihren Anträgen gesenkt. Und nach Ihrer Meinung müssten wir heute deshalb höhere Steuereinnahmen haben. Wie Sie wissen, ist das Gegenteil der Fall: Wir haben dieses Jahr weniger Steuererträge und wir werden auch im nächsten Jahr weniger Steuererträge haben.

Auch was im Budget bezüglich der Steuereinnahmen für das nächste Jahr steht, kann so nicht stimmen. In der Finanzkommission hat laut Protokoll Frau Genner Herrn Honegger gefragt, ob die prognostizierten Steuereinnahmen für das nächste Jahr noch realistisch seien. Er hat ungefähr gesagt: «Es wird ein bisschen weniger sein, aber es liegt im Unschärfbereich». Eine Woche später hat die SBG bekanntgegeben, dass sie massiv Gelder zurückstellt, mehrere Milliarden, und weniger Steuern bezahlt. Herr Honegger wurde in einem Interview öffentlich gefragt, was das für die Steuern im Kanton Zürich heisse, ob sie zurückgehen werden. Dann sagte er wieder: «Ja, sie gehen etwas zurück, aber es liegt im Unschärfbereich». Sie liegen also innerhalb einer Woche mit zwei Beispielen im «Unschärfbereich» bezüglich der Steuereinnahmen.

Und da denke ich, das Budget sei wirklich unscharf. Wir werden nächstes Jahr weniger einnehmen, als Sie budgetiert haben. Das wissen

Sie selbst. Und ich denke, da sei unser Antrag vernünftig. Wir kompensieren nur einen Teil des Rückgangs der Steuereinnahmen, wir kompensieren auch zusätzlich nur den Ausgleich der kalten Progression, den wir machen müssen.

Die Methode à la Freienbach, wie Herr Hatt sie darstellt, funktioniert wirklich nicht. Und ich möchte noch einmal in die USA gehen und auf das Beispiel Dole verweisen. Er hat im jetzigen Wahlkampf den Vorschlag gebracht, die Steuern um 15 Prozent zu senken, obwohl in den USA noch immer Riesendefizite bestehen. Er hat das Gegenteil in der Überzeugung gepredigt, weil bis jetzt die Faustregel bestand, bei amerikanischen Wahlen gewinne der Kandidat, der die grösseren Steuer-senkungen beantragt. Und was ist nun passiert? Das Volk hat ihm einfach nicht geglaubt. Der Mehrheit der Bevölkerung war es klar, dass es nicht angeht, bei den vorhandenen Riesendefiziten die Steuern noch massiv zu senken. Dole ist mit seiner Politik deutlich geschlagen worden.

Auch bei uns könnte das Volk merken, dass es nicht realistisch ist, die Steuern laufend zu senken, wie Sie das gemacht haben und den Staat dafür auszubluten. Unser Antrag auf 3 Prozent ist der moderate Antrag auf diese Politik.

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich): Herr Hatt hat zum wiederholten Male über einen lamentablen Zustand beredete Klage geführt. Das mag so stimmen, wie er gesagt hat. Nur hat er uns die Ursachen für die Abwanderung nicht mitgeteilt. Die Ursachen sind nämlich folgende: Der Kanton Schwyz hat ganz andere Infrastrukturaufgaben und damit ganz andere Infrastrukturkosten als der Kanton Zürich. Darum kann der Kanton Schwyz, wie übrigens auch der Kanton Zug, die Steuern so massiv herunterfahren.

Sie haben das Beispiel von Freienbach gebracht. Freienbach ist nicht nur einfach eine Steueroase, sondern Freienbach ist gewissermassen eine Steuerklave des Kantons Zürich. Freienbach und das ganze Ausserschwyz ist derart gut mit Autobahnen und S-Bahn an den Kanton Zürich angeschlossen, dass es für Leute, die in der Stadt, im Kanton Zürich arbeiten und verhältnismässig hohe Löhne beziehen, diese gut in andere Kantone «abfliessen» lassen können. Es wäre deshalb an Ihnen gelegen, Herr Hatt, und an Ihnen von der Freisinnigen Partei, mit Ihren Parteikollegen in diesen steuergünstigen Kantonen einmal ein

ernstes Wort zu reden, sie an die Solidarität zu erinnern und sie endlich einmal dazu aufzufordern, die zentralörtlichen Leistungen, die der Kanton Zürich an andere Kantone erbringt, abzugelten.

Noch ein Wort zu Herrn Büchi. Er hat gesagt, dass, wenn man diese drei Steuerprozent nicht hätte, das der Stadt Zürich noch lange nicht zur Abgeltung reichen würde. Ich muss auch daran erinnern, dass die Stadt Zürich nicht im Finanzausgleich, und das nicht in Ordnung ist. Deshalb hoffen wir, dass die Kommission, welche den Finanzausgleich jetzt berät, bald einmal zu einem Resultat kommt; ich gehöre zu jenen, die das hoffen. Im Februar oder März des kommenden Jahres wird das vorgelegt werden.

Wir alle vermuten, dass die Stadt Zürich, wie das Herr Büchi gesagt hat, ausgeplündert werden soll. Beweise haben wir zwar nicht – ich habe das konkret von der andern Ratsseite nicht gehört – aber die Vermutung ist nach wie vor da.

Herr Büchi hat gesagt 3 Prozent mehr Steuern würden eine mögliche Abgeltung für die Stadt Zürich öffnen. Dazu muss ich aber sagen: Herr Büchi, Sie wissen genau, dass die Stadt Zürich nicht einfach diese 90 Millionen Franken brauchen könnte, sondern sie hat einen Aufwand für den Kanton zu erbringen, der zwischen 200 und 250 Millionen Franken liegt. Das würde einer Steuerfusserhöhung für den Kanton von 8 bis 10 Prozent entsprechen. Ich bitte Sie, sich im Rahmen dieser Steuerfusserhöhung immer an diese Tatsache zu erinnern.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Herr Haderer, Sie haben mich herausgefordert. Es geht um 90 Millionen Franken bei einer dreiprozentigen Steuerfusserhöhung. Wie Herr Büchi dargestellt hat, ist dies gar keine Mehreinnahme.

Sie scheinen das Vertrauen in die Regierung vollständig verloren zu haben, wenn Sie sagen, die Regierung würde dann übermarchen, wenn sie diese 90 Millionen Franken hätte. Das sind völlig neue Töne von Ihnen, die mich erstaunen. Ich möchte aber sagen, dass wir mit einem Loch von einem Mehrfachen dieses Betrags nur schon bei den Einnahmen, geschweige denn bei den Ausgaben, die Löcher füllen. Da glaube ich nicht, dass sich die Regierung noch sehr viel leisten kann; mein Vertrauen ist zwar auch nicht sehr gross.

Ich möchte aber an dieser Stelle etwas ganz wichtiges sagen. Ich höre bei der ganzen Diskussion immer wieder, dass wir nebst den Investi-

tionen auch Schulden abtragen müssen, denn wir zahlen jedes Jahre Hunderte von Millionen Franken an Schuldzinsen. Auch diese Schulden müssen irgendwann einmal weggehen. Wie bringen wir diese einmal zurück, damit wir diese Schuldzinsen nicht mehr zahlen müssen? Kann mir dies Herr Honegger sagen?

Kurt S c h r e i b e r (EVP, Wädenswil): Vor drei Jahren war die EVP-Fraktion mit Regierungsrat Honegger einig. Wir waren damals schon der Ansicht und sind es auch heute noch, dass der Staat zusätzliche Einnahmen braucht. Es braucht diese dreiprozentige Steuererhöhung. Damals haben wir dies gemeinsam festgestellt.

In der Zwischenzeit, Herr Honegger, sind Sie von Ihrem Standpunkt abgewichen und in dieser Beziehung wankelmütig geworden. Dazu ist gekommen, dass, wenn sich die Situation verbessert hätte, man von einem besseren Resultat hätte ausgehen können. Ich möchte aber nicht ins Lamentieren kommen; wir haben bereits 90 Millionen Franken eingespart.

Wir von der EVP-Fraktion sind nicht wankelmütig, wir bleiben dabei und sagen trotzdem Ja zu einer moderaten Steuerfusserhöhung. 90 Millionen Franken haben wir nun dem Personal weggenommen und damit den Staat für die Zukunft saniert. Weitere 90 Millionen wären die Zunahme, und – aller guten Dinge sind drei – wenn der Regierungsrat das Steuergesetz zurücknimmt und ein neues bringt, das nur noch auf die Steuerharmonisierungsgrundsätze Rücksicht nimmt, kommen nochmals 90 Millionen Franken dazu. Damit haben wir konkret 270 Millionen Franken hereingebracht. Das sind konkrete Aussagen, die ich von Regierungsrat Honegger gestern vermisst habe.

Der Regierungsrat hat aber auch weitere Massnahmen angekündigt, dass nämlich Entlassungen nicht zu umgehen sein werden. Nach den vielen negativen Signalen, die wir in der Wirtschaft haben, gibt nun auch noch die öffentliche Hand eins drauf und trägt zu einer weiteren Unsicherheit bei. Der Staat wird den Leuten spätestens mit der Fürsorge wieder unter die Arme greifen müssen, es sei denn, man sage ihnen, sie sollen unter den Brücken campieren oder selber schauen, wie sie weiterkommen.

Eines habe ich auch gehört: Man dürfe doch nicht die Steuern erhöhen, sonst werde nicht mehr gespart. Ich bin aber vom guten Willen der Regierung und der Verwaltung voll überzeugt. Auch mit einer Steuer-

fusserhöhung kann gespart werden. Auch mit einer Steuerfusserhöhung können positive Signale ausgesendet werden. Es ist eigenartig, dass wir, die EVP, die wir im Regierungsrat nicht vertreten sind, derartige Aussagen machen müssen.

Wir haben seitens der EVP bei Steuerfussenkungen immer Ja gesagt, wenn wir der Meinung waren, sie liessen sich verantworten. Wir waren bei den vergangenen Steuerfussenkungen dabei. Allerdings haben wir uns nach Treu und Glauben orientiert und gesagt, wenn man hinuntergehe, sollte man, wenn es schlechter gehe, auch wieder hinaufgehen können. Was nun gemacht wird, ist aber eine Einbahnstrasse, die in ein weiteres finanzielles Debakel führt. Ich bin gespannt, was dann wieder für Begründungen angeführt werden, wieviele tausend Leute dann wieder entlassen, wie weit die Saläre dann gekürzt werden müssen, damit man wieder ein Budgetdefizit von vielleicht einer halben Milliarde Franken präsentieren kann.

Dr. Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht): Der Finanzvorstand der Gemeinde Richterswil hat uns ein wichtiges Stichwort, Freienbach, mit Zahlen dokumentiert; es ist aber nicht ganz adäquat darauf reagiert worden. Natürlich trifft es zu, dass die Gemeinde Freienbach und andere Nachbargemeinden im Kanton Schwyz nicht an unseren zentralörtlichen Leistungen mittragen. Natürlich trifft es zu, dass sich in diesem Zusammenhang die Frage einer teilweisen materiellen Steuerharmonisierung stellt.

Ich möchte Sie aber daran erinnern, dass Herr Loepfe, der hier im internen Ring unter uns sitzt, in einem sehr ausgewogenen Artikel zu dieser Problematik darauf hingewiesen hat, dass er nicht ohne weiteres an eine rasche Realisierung der materiellen Steuerharmonisierung glaubt. Gerade hier aber liegt der Hase im Pfeffer. Die Probleme, die Sie angesprochen haben und die tatsächlich bestehen, sind solche, die sich kurzfristig nicht lösen lassen. Was aber kurzfristig stattfindet, ist der Steuerwettbewerb, den Herr Hatt mit diesen Zahlen illustriert hat.

Mit der Steuerfussfestsetzung, die wir heute vornehmen, beeinflussen wir die kurzfristige Situation; ich bin selbstverständlich der Meinung, dass wir auch die längerfristigen Möglichkeiten zu diskutieren haben.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Was ich sage, geht in die gleiche Richtung. Mitten in der ganzen Problematik werden wir auch mit

einer Steuerprozentenerhöhung nicht auskommen. Es hat sich doch einfach einiges geändert: Es sind Schnellstrassen gebaut worden, es sind S-Bahnlinien gebaut worden, die in andere Kantone hineingehen.

Kürzlich hat der Finanzdirektor des Kantons Schwyz in einem Fernsehgespräch signalisiert, dass er durchaus bereit sei und er es auch einsehe, dass es im Grunde genommen ungerecht sei, dass sie als Kanton Schwyz von der Infrastruktur des Kantons Zürich so selbstverständlich Gebrauch machen, und man könne miteinander reden. Das ist das eine. Unser Steuersystem geht auf ein Dorf zurück, das in einem anderen Kanton und sehr weit weg liegt. Und die Situation ist durch die heutige Mobilität grundlegend anders geworden. Deshalb meine Frage: Geht in der genannten Hinsicht etwas? Finden konstruktive Gespräche statt, so dass neben der Gemeinde, der Stadt und dem Kanton auch regionale Abgeltungen möglich wären? Solange keine solchen kommen, werden wir immer den Schwarzpeter bei uns im Kanton Zürich haben und noch lange über diese Probleme diskutieren müssen.

Markus W e r n e r (CVP, Dällikon): Seit ich in diesem Rat tätig bin, habe ich gelernt, nicht nur zu verteilen, sondern auch einzustecken. Das gehört zum politischen Tagesgeschäft. Ich habe auch nichts dagegen, wenn man einen etwas kindlichen Limerick zum Besten gibt, wie das Herr Heitz getan hat. Was mich aber stört, ist, dass man diese Debatte, die eine gewisse Wichtigkeit für unseren Kanton hat, zum Anlass nimmt, politische Clownerien in der Art von Herrn Mosimann abzulassen.

Herr Mosimann, ich kann, wie auch meine Kollegen in der CVP-Fraktion, ohne weiteres eine gewisse Kritik ertragen, glaube aber, es gebe einige Spielregeln. Ich möchte, nachdem auch die SP beschlossen hat, wie das sonst üblich gewesen wäre und von mir hätte erwartet werden können, bei einem Geschäft, das ihre eigenen Mitglieder in derart ausgeprägtem Masse tangiert, nicht in den Ausstand zu treten, einige Regeln einmal in Erinnerung rufen.

Herr Mosimann, Sie haben mir nicht zugehört. Sie haben das, was Sie optisch, akustisch, vielleicht intellektuell nicht ganz, aber immerhin verstanden haben, ganz falsch gewertet. Sie haben mir das Wort im Mund herumgedreht und das finde ich nicht in Ordnung. Das haben weder meine Fraktion noch ich verdient und ich möchte Sie ersuchen, sich das nächste Mal etwas sachlicher zu halten.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Ich wollte eigentlich das Wort nicht mehr ergreifen, aber Herr Schloeth hat mich herausgefordert. Er hat die USA angesprochen und angetönt, dass dort in den 80er Jahren die Steuern gesenkt wurden und dadurch das grösste Defizit entstanden ist. Nicht erwähnt hat er, dass in dieser Zeit durch Steuersenkungen, durch Deregulierung, auch Arbeitsplätze geschaffen worden sind und die Arbeitslosenquote ganz massiv gesunken ist. Allein im ersten Halbjahr 1996 wurden über 400'000 Arbeitsplätze geschaffen. Das ist doch etwas, das Ihre Seite auch angehen müsste und dass es dringend notwendig wäre, dass auch in Zürich wieder Arbeitsplätze geschaffen würden.

Ratspräsidentin Esther Holm: Damit wird das Wort nicht mehr weiter verlangt, wir können abstimmen. Wir haben zwei Minderheitsanträge, die wir zuerst einander gegenüberstellen werden. Der obsiegende wird dann dem Antrag der Finanzkommission entgegengestellt.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich möchte den Antrag auf 5 Prozent Erhöhung jetzt zurückziehen.

Ratspräsidentin Esther Holm: Damit müssen wir nur noch darüber abstimmen, ob wir den Steuersatz um 3 Prozent erhöhen oder gemäss Finanzkommissionsantrag auf 108 Prozent belassen wollen. Es ist beantragt, diese Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. Dazu braucht es 30 Stimmen.

Abstimmung über Namensaufruf

Der Kantonsrat beschliesst mit offensichtlich genügender Stimmzahl – auf eine Auszählung wird verzichtet – die Abstimmung über die Festsetzung des Steuerfusses mit Namensaufruf durchzuführen.

Abstimmung über die Festsetzung des Steuerfusses unter Namensaufruf:

Für die Vorlage 3529a, Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 1997 bis 1999 auf 108 Prozent der einfachen Staatssteuer stimmen folgende 98 Ratsmitglieder:

Abplanalp Peter (SVP, Oetwil a.S.); Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Aisslinger Peter (FDP, Zürich); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Berset René (CVP, Bülach); Bertschi Jean-Jacques, Dr., (FDP, Wettswil a.A.); Betschart Ueli, Dr., (SVP, Nürensdorf); Biemann Peter F. (CVP, Zürich); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bösel Bruno (FPS, Richterswil); Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf); Briner Lukas, Dr., (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Chanson Robert, Dr., (FDP, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); De-Boni Emil (FDP, Hinwil); Dobler Bruno (FPS, Lufingen); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egloff Hans (SVP, Aesch); Enderli Irene (SVP, Affoltern a.A.); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Gattiker Caspar-Vital, Dr., (FDP, Zürich); Grau Peter (SD, Zürich); Gubler Bernhard Andreas, Dr., (FDP, Pfäffikon); Gubser Werner (SVP, Zürich); Gut Ulrich E., Dr., (FDP, Küsnacht); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hegetschweiler Werner O., Dr., (FDP, Langnau a.A.); Heinemann Armin, Dr., (FDP, Illnau-Effretikon); Heitz Hans-Jacob (FDP, Winterthur); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Hirt Richard, Prof. Dr., (CVP, Fällanden); Honegger Andreas, Dr., (FDP, Zürich); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hösly Balz, Dr., (FDP, Zürich); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Jeker Rudolf, Dr., (FDP, Regensdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Eduard (FDP, Winterthur); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Leuthold Theo (SVP, Volketswil); Marti Peter (SVP, Winterthur); Metz Hans-Rudolf (SD, Regensdorf); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen); Patroni Remo (FPS, Uster); Peter Werner (SVP, Bülach); Peyer Jürg, Dr., (FDP, Zürich); Pfister-Esslinger Regula, Dr., (FDP, Zürich); Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich); Rappold Jörg N., Dr., (FDP, Küsnacht); Reber Klara, Dr., (FDP, Winterthur); Rietiker Robert (SVP, Maur); Rissi Alfred (FDP, Zürich); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Sägesser Rolf (FDP, Greifensee); Schaub Theo (FDP, Zürich); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schel-

lenberg Kurt, Prof., (FDP, Wetzikon); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneeбели Hanspeter (FDP, Zürich); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Stirnimann Isidor Markus (FDP, Wädenswil); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stucki Richard (FDP, Andelfingen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Weber Doris, Dr., (FDP, Zürich); Weilenmann Richard (SVP, Buch a.I.); Weiss Karl (FDP, Schlieren); Welti Ulrich (SVP, Küsnacht); Werner Markus J. (CVP, Dällikon); Wietlisbach Paul (SD, Zürich); Zollinger Martin, Dr., (FDP, Zürich); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Für den Minderheitsantrag Genner auf Festsetzung des Steuerfusses auf 111 Prozent der einfachen Staatssteuer stimmen folgende 70 Ratsmitglieder:

Aeschbacher Rudolf, Dr., (EVP, Zürich); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Baggenstos Toni (Grüne, Erlenbach); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bolleter-Malcolm Nancy (EVP, Seuzach); Bornhauser Martin (SP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Brunner Roland (SP, Rheinau); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Büchi Thomas W. (Grüne, Zürich); Büsser-Beer Marie-Therese, Dr., (Grüne, Rüti); Cahannes Franz (SP, Zürich); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Fehr Jacqueline (SP, Winterthur); Fehr Mario (SP, Adliswil); Förtsch Peter (Grüne, Zürich); Frutig Susanne (SP, Dielsdorf); Genner Ruth (Grüne, Zürich); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Gerber-Weeber Doris (SP, Zürich); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gschwind Benedikt (LdU, Zürich); Guler Anna (SP, Zürich); Günthardt Kaspar (Grüne, Dällikon); Gurny Cassee Ruth Dr., (SP, Maur); Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Gabrielle (SP, Turbenthal); Keller Ruedi (SP, Hochfelden); Kohler Trudi (SP, Pfäffikon); Kunz Helen (LdU, Opfikon); Lalli Ernst Emy (SP, Zürich); Mägli Ueli, Dr., (SP, Zürich); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Mosimann Hans-Jakob, Dr., (SP, Winterthur); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller

Heidi (Grüne, Schlieren); Oser Peter (SP, Fischenthal); Ott Martin (Grüne, Bäretswil); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Püntener-Bugmann Vreni (Grüne, Zürich); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Schaller Anton (LdU, Zürich); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schloeth Daniel (Grüne, Zürich); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Spillmann Charles, Dr., (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Talib-Benz Ursula (Grüne, Pfäffikon); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Vogel Josef (SP, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Voser-Huber Marlies, Dr., (SP, Männedorf); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weisshaupt Niedermann Crista D. (SP, Uster); Winkler Ruedi (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Zumbrunn Esther (LdU, Winterthur).

Folgende 3 Ratsmitglieder haben sich der Stimme enthalten:

Germann Willy (CVP, Winterthur); Sintzel Kurt, Dr., (CVP, Zollikon); Weil-Goldstein Anjuska (FraP!, Zürich).

Folgende 8 Ratsmitglieder sind entschuldigt abwesend:

Fierz Dorothée (FDP, Egg); Frischknecht Ernst (EVP, Dürnten); Huggel-Neuenschwander Susanne (EVP, Hombrechtikon); Huonker Thomas, Dr., (SP, Zürich); Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Weigold Hermann, Dr., (SVP, Winterthur).

Der Kantonsrat zählt gegenwärtig 180 Mitglieder. Nicht gestimmt hat die Ratspräsidentin, Holm Esther (Grüne, Horgen);

Damit ist der Vorlage 3529a mit 98:70 Stimmen zugestimmt, lautend:

- I. Der Steuerfuss für die Jahre 1997 bis 1999 wird auf 108 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich schlage Ihnen zur Lockerung vor, jetzt Traktandum 11, das Postulat Frischknecht zu bereinigen.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

11. Postulat Ernst Frischknecht (EVP, Dürnten) und Erich Hollenstein (LdU, Zürich), vom 3. Juni 1996 betreffend einmalige Korrektur der durch die Gewährung der Teuerung auseinanderklaffenden Lohnstruktur der kantonalen Angestellten (schriftlich begründet)

KR-Nr. 166/1996 (Stellungnahme) (siehe Vorlage 3532, S. 19)

Detailberatung

Dr. Ruedi Aeschbacher (EVP, Zürich): Anstelle von Ernst Frischknecht, der heute verhindert ist, begründe ich kurz das Postulat.

Sie haben gehört: Die grosse Mehrheit der EVP-Fraktion hat sich heute gegen eine Reduktion der Löhne des Staatspersonals ausgesprochen und auch entsprechend gestimmt. Dies aus verschiedenen Gründen, so vor allem deswegen, weil auf dem Buckel des Personals nunmehr genug gespart worden ist und sich eine gerechte Opfersymmetrie nicht abzeichnete.

Nachdem wir nun auch über den Steuerfuss beschlossen haben, kann ich das gleich nochmals unterstreichen. Auch das ist ein Zeichen dafür, dass eine faire, gerechte Verteilung der Lasten im Sinne einer Opfersymmetrie von diesem Rat nicht gewollt wird.

In dieser Situation kommt das Postulat Frischknecht, so meine ich, nicht ungelegen. Mit diesem Postulat kann man eine Lohnreduktion, wenn sie schon sein muss, besser, sozialer einbetten.

Zur Erinnerung: Das Postulat verlangt, dass, wenn eine Lohnreduktion erfolgen soll, diese abgestuft zu erfolgen hat, das heisst, bis zur Lohnklasse 4 keine Reduktionen und von da an Reduktionen in kleinen Schritten von jeweils 0,2 Prozent pro Lohnklasse. Das ergäbe in der Lohnklasse 4 noch 0,1 Prozent Reduktion, in der Lohnklasse 29, zuoberst, 5 Prozent Reduktion. Übers Ganze gesehen bräuchte das eine Reduktion und eine Ersparnis von etwa 90 Millionen Franken, etwa soviel, wie Sie jetzt mit der dreiprozentigen Reduktion beschlossen haben.

Wenn also schon das Personal ein zusätzliches Opfer bringen muss, dann muss es nach unserer Meinung sozial verantwortbar, sozial abge-

federt, sein. Aus diesem Grunde, denke ich, ist dieses Postulat, das wir im Sommer dieses Jahres bereits eingereicht haben, in der gegenwärtigen Situation top-aktuell. Ich bitte Sie, diesem Postulat zuzustimmen. Sie sagen damit nichts anderes, als dass, wenn schon beim Personal gespart werden soll, dies nicht einfach linear, sondern wesentlich sozialverträglicher geschehen soll, als Sie es mit dem Entscheid über die dreiprozentige Lohnkürzung beschlossen haben.

Erich H o l l e n s t e i n (LdU, Zürich): Auch ich versuche als Zweitunterzeichner Herrn Frischknecht zu ersetzen. Das ist natürlich nicht ganz einfach.

Wie möchten an diesem Postulat festhalten. Der Grund ist sehr einfach: Unser Vorschlag, so meine ich, ist schlicht besser als der des Regierungsrates. Er verläuft nicht einfach linear, sondern in einer eleganten, fantasievollen Kurve. Die in diesem Postulat vorgeschlagene Abstufung ist gegenüber der regierungsrätlichen Skala sozialverträglicher, gegenüber den kleineren Einkommen echt rücksichtsvoller, gibt den Bestbezahlten Gelegenheit zur Solidarität, wie es jetzt in diesen Tagen die Kaderleute beim Bund auch tun.

Sie fördert den Detailhandel, indem mehr untere Schichten konsumieren und zum Beispiel auch die sagenhaften Zolliker Steaks essen können. Sie fördert also den echten Konsum im eigenen Land. Unser Vorschlag bringt etwa die gleichen Einsparungen.

Natürlich hätte ich gerne eine adventlicheres Bild gebracht, von einer Saat geredet, die dreissig-, sechzig- oder hundertfältig aufgeht. Aber heute ist die Situation anders. Viele möchten sich mit einer einfältigen Ernte zufriedengeben und nur wenige haben fünfzig- und sechzigfache. Hundertfache wohl kaum mehr.

Viele Leute müssen sich also mit einer einfältigen Ernte zufriedengeben, aber unter die Einfalt sollten wir als Kantonsrat eigentlich nicht gehen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Wir werden dieses Postulat unterstützen. Es entspricht etwa dem, was wir vor einigen Jahren an der Budget-Pressekonferenz gefordert haben, nämlich einen degressiven Teuerungsausgleich beziehungsweise eine degressive Lohnreduktion, welche die oberen Saläre eher trifft als die unteren. Ich möchte nichts wiederholen. Wir glauben, dass auch mit der beschlossenen Senkung

der Einkommen die unteren Lohnklassen unverhältnismässig mehr getroffen werden, weil sie mehr Anteile ihres Lohnes für die Sicherung ihrer Existenz brauchen als die höheren Lohnklassen.

Die Fraktion wird sich also für die Überweisung dieses Postulats aussprechen. Es wäre zwar nicht das, was als Alternative zur angenommenen Verordnung in Frage kommt. Aber da die Finanzaussichten düster bleiben, wäre dies etwas, das auf lange Sicht zu einer Sicherung des sozialen Friedens in diesem Kanton beitragen könnte.

Eine Frage habe ich noch an die Regierung: Ich habe immer erwartet, dass Herr Hirt sie stellt. Er hat mit Datum vom 7. Oktober eine Anfrage eingereicht, mit der dringenden Bitte – so nehme ich an – an die Regierung, ihm auf die kommenden Lohnverhandlungen hin einige Auskünfte zu geben, drei Fragen zu beantworten. Vielleicht ist es in meinem administrativen Durcheinander untergegangen, aber bis heute habe ich keine Antwort gesehen und so viel ich weiss, andere Kantonsräte auch nicht.

Wenn schon Anfragen gestellt werden auf diese Debatte hin, hätte ich einige Auskünfte von der Regierung einerseits, andererseits ein Nachstossen von Herrn Hirt erwartet. Wir können natürlich auch weiterhin einander ineffizient Fragen stellen und sie nicht beantworten.

Jacqueline F e h r (SP, Winterthur): Vor rund einer Stunde haben Sie einer dreiprozentigen Lohnkürzung zugestimmt. Sie haben dabei eines vergessen: Die einzigen, die diesen Staatshaushalt tatsächlich und nachhaltig sanieren können, sind die Staatsangestellten selbst. Sie wissen am besten, wo die Abläufe ineffizient sind, wo die Gesetze zu unsinnigem Handeln zwingen und wo Doppelspurigkeiten abgebaut werden können.

Tausende von Staatsangestellten wären noch so froh, wenn sie ihre Arbeit sinnvoller gestalten könnten. Doch um diese Leute zu einer aktiven Mitarbeit ermuntern zu können, braucht es ein Klima des Vertrauens und der Wertschätzung. Es braucht eine Führungskultur, die diesen Namen verdient und die die Leute in ihrer Arbeit und ihrer Persönlichkeit fördert.

Doch was tut die Regierung, und was tat soeben das Zürcher Parlament? Sie wissen nichts Gescheiteres zu tun, als sich mit dem eigenen Personal Jahr für Jahr anzulegen. Sie machen die einzigen, die ihnen bei der Haushaltsanierung helfen könnten, zu ihren Feinden. Statt sich

dem Gespräch zu stellen, schleicht Herr Honegger, der oberste Personalverantwortliche, frühmorgens ins Rathaus. Besser hätte er uns das politische Spiel der Zürcher Regierung nicht vor Augen führen können. Wenn Sie, Herr Honegger, in den nächsten Jahren den Haushalt tatsächlich in den Griff bekommen wollen, können Sie das nur mit den Angestellten und nicht gegen sie tun. Falls Sie dieses Ziel ernsthaft erreichen wollen, müssen Sie subito einen andern Dialog als jenen über Lohnkürzungen aufnehmen. Noch ist es nicht zu spät, denn das Staatspersonal ist nicht ein wilder egoistischer Haufen. Beim Staat arbeiten in der grossen Mehrheit Frauen und Männer, die am Gemeinwohl interessiert und die in einer Krise sehr wohl zur Kooperation bereit sind.

Vergessen Sie nicht: Viele Menschen in unserem Kanton sind zu finanziellen Opfern bereit, aber nicht, wenn gleichzeitig den Reichen Steuergeschenke verteilt werden.

Stufen Sie, als erste Massnahme, die soeben beschlossenen Lohnkürzungen etwas sozialverträglicher ab und stimmen Sie diesem Postulat zu. Noch besser wäre es, mit dieser Politik sofort aufzuhören und statt dessen hinzuhören, was Ihnen das Staatspersonal für Sparvorschläge machen könnte. Sie werden weit mehr als 90 Millionen einsparen, und dies erst noch volkswirtschaftlich intelligenter.

Prof. Dr. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Herr Büchi hat mich angesprochen. Ich habe tatsächlich, wahrscheinlich etwas zu spät, die erwähnte Anfrage eingereicht. Die Regierung hatte drei Monate Zeit, sie zu beantworten. Ich habe Herrn Honegger auch darauf angesprochen, denn ich hätte diese Verordnung mit der dreiprozentigen Senkung gerne genehmigungsbedürftig gehabt, sodass der Kantonsrat die Regierung gelegentlich hätte daran erinnern können, dass das nicht ein Freipass ist, mit den Löhnen umzugehen, wie sie das als finanzielle Gegebenheit einfach fortschreiben kann. Das aber ist bei einer Verordnung nicht möglich; man kann sie nur annehmen oder nicht.

Die Absicht dieser Anfrage war natürlich schon, dass, wenn die dreiprozentige Lohnreduktion sich zu verstetigen beginnt und sie als selbstverständlich angenommen wird, ich der Meinung bin, dass die Regierung hinter eine strukturelle Besoldungsrevision gehen muss. Die braucht dann Zeit.

In diesem Sinne aber könnte ich das Postulat ohne weiteres unterstützen. Es wird dann zwar nicht mit diesen Zahlen irgendwo erscheinen,

aber die Idee, dass eine andere Sicht der Dinge, als nur eine lineare Lohnkürzung stattfindet, würde ich unterstützen.

Hans-Peter P o r t m a n n (CVP, Zürich): Auch ich werde dieses Postulat unterstützen. Es hat sehr positive Aspekte darin, die wir uns für die Zukunft überlegen müssten. Ich habe auch die regierungsrätliche Antwort gelesen und das Gefühl bekommen, dass zu wenige Überlegungen angestellt wurden. In all diesen Lohnverhandlungen und Kürzungen müssen wir sicherlich auf die ganz unteren Lohnklassen achten. Dort müssen wir bestimmt vorsichtig vorgehen, denn das könnte auch wirtschaftlich kontraproduktiv sein.

Ich weiss aber, dass dieses Postulat im Moment nichts auslösen wird. Ich weiss auch, dass es für diese Runde, für das nächste Jahr, nichts bringen wird. Wir alle sind uns einig, dass wir in diesem Kanton, was die Besoldung anbelangt, nur zu einem Ergebnis kommen, indem wir endlich einmal die ganze Besoldungsstruktur und Verordnung aufbrechen.

Trotz allem, um all diesen Spekulationen über diese Holdingfragen von FDP und CVP entgegenzutreten zu können, werde ich persönlich einmal ausscheren und das Postulat unterstützen.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Der Regierungsrat hat zu diesem Postulat in seinem Bericht zur Vorlage Besoldungsrevision Stellung genommen. Nach dieser soeben stattgehabten Diskussion möchte ich drei Dinge sagen:

Eine Art strukturelle Besoldungsrevision ist es natürlich nicht, was mit diesem Postulat gefordert wird. Unter einer strukturellen Besoldungsrevision würde ich verstehen, dass die Funktionen neu beurteilt und allenfalls mit vergleichbaren Funktionen in der Privatwirtschaft verglichen werden. Das haben wir vor fünf oder sechs Jahren gemacht – mit einer Projektdauer von vier Jahren. Und darunter leiden wir heute noch. Ich erinnere Sie an die gestrige Diskussion. Es ist völlig undenkbar, dass bei einer neuen strukturellen Besoldungsrevision die Korrekturen anders vorgenommen würden, als dass der Besitzstand gewahrt würde. Mit andern Worten: Eine neue Besoldungsrevision würde den Kanton wieder Dutzende von Millionen Franken kosten. Ich bitte Sie, von einer solchen Idee insbesondere auch aus finanzpolitischen Gründen abzusehen.

Was Herr Frischknecht mit seinem Postulat verlangt, ist nichts anderes als eine Nivellierung unserer Lohnkurve, bei der bei den unteren Lohnkategorien keine Kürzungen vorgenommen werden und diese progressiv bis zu den obersten Lohnkategorien weiterführen sollen. Zu diesem Thema kann ich Ihnen aus der gleichen Studie, die ich gestern zitiert habe, einige weitere Informationen liefern. Es ist, wie wir es seit Monaten und Jahren in der Praxis erleben, dass wir nämlich bei den unteren Lohnkategorien sehr konkurrenzfähig sind, verglichen mit der Privatwirtschaft, bei den oberen indessen überhaupt nicht mehr konkurrenzfähig sind. Ich stütze mich auf die neuesten Zahlen «Durchschnittswerte im Vergleich mit der BIGA-Statistik», die genau das belegt, was ich vorhin gesagt habe. Ich möchte Sie aus diesem Grunde wirklich bitten, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Und wenn ich schon das Wort habe, darf ich Frau Fehr sagen: Ich habe ihren Kolleginnen und Kollegen angeboten, mit mir ein sehr intensives Gespräch auf meinem Büro zu führen. Das haben sie abgeschlagen und wollten das hier im Rathaus führen. Dem sage ich nicht Gespräch, was vor dem Rathaus stattgefunden hat.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat lehnt das Postulat KR-Nr. 166/1996 mit 86:70 Stimmen ab.

Traktandum 11 ist erledigt.

Ratspräsidentin Esther Holm: Jetzt steht noch der Beschluss über Eintreten auf das Budget aus. Wird ein Antrag gestellt, nicht auf das Budget einzutreten?

Das ist nicht der Fall.

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1997 (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 28. November 1996) 3525a

Detailberatung

Anton S c h a l l e r (LdU, Zürich): Ich habe im Eintretensvotum angekündigt, dass ich den Rückweisungsantrag stellen werde. Das Budget, wie es vorliegt, ist als Paket an die Finanzkommission zurückzuweisen. Ich möchte Ihnen das in ein paar Sätzen begründen.

Schon gestern hat der Finanzdirektor gesagt, dass bei vielen Positionen nicht abgeklärt ist, ob sie durchgeführt werden können und ob sie überhaupt wirksam werden. Ich denke, im Interesse eines seriösen Budgets, das wir jetzt, vor allem im Sachaufwand, tatsächlich brauchen, ist es notwendig, dass bei den einzelnen Positionen von der Regierung abgeklärt wird, ob sie gebunden sind und ob deren Auswirkungen klar sind. Dies zu den Kürzungsanträgen der Finanzkommission.

Ich bin auch hellhörig geworden bei einem Punkt auf Seite 13, wo der Regierungsrat beispielsweise im Novemberbrief schreibt: Der Spar- druck gegenüber den Empfängergemeinden wurde etwas erhöht, sodass mit einem Betrag mit einem Stand von unter 300 Millionen Franken gegenüber dem Budget 1996 gerechnet werden kann. Damit ist ein bisschen Hoffnung verknüpft und ich denke, es wäre sinnvoll, dieses Auftragspaket zurückzuweisen mit dem Auftrag, diese 30 bis 40 Millionen Franken einzusparen, aber auch wirklich einsparende Anträge zu stellen, die wirklich durchgeführt werden können. Nicht dass wir dann ein geschöntes Budget mit 259 Millionen Defizit erhalten, das in Tat und Wahrheit etwa 300 Millionen sein wird, wenn die Nachtragskredite und die Kreditüberschreitungen auf uns zukommen, weil sie nicht richtig abgecheckt sind. Es ist unseriöse Budgetarbeit, wenn wir so vorgehen.

Da möchte ich einmal an die andere Ratsseite appellieren, die immer von einem effizienten Ratsbetrieb redet. Es ist sicher kein effizienter Ratsbetrieb, wenn wir heute abend mit einer Kommissionssitzung beginnen, denn ein solches Paket kann nur in einer Kommissionssitzung durchberaten werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag zu folgen, das Budget an die Finanzkommission zurückzuweisen und es uns am nächsten oder übernächsten Montag zu präsentieren.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Auch wenn ich den Antrag von Herrn Schaller unterstütze, wird das Budget nicht gleich an die Finanzkommission zurückkommen.

Die zahlreichen Kürzungen im Sachaufwand, die in der Finanzkommission vorgenommen wurden, sind nach Vorgaben der Finanzdirektion gemacht. Das ist ein Faktum das aus meiner Sicht das Kollegialitätsprinzip der Regierung verletzt. Es ist sehr wohl möglich, dass die Finanzdirektion interne Vorgaben an die einzelnen Direktionen macht. Dass diese Vorgaben nachher mit fachlichen und begründeten Argumenten von den einzelnen Direktionen abgelehnt werden dürfen, meine ich, sei auch legitim. Dass der Finanzdirektor diese Vorgaben aber in die Finanzkommission hineinträgt, denke ich, sei nicht legitim. Er hat das Kollegialitätsprinzip verletzt, weil er sich nicht für die Anliegen der andern Direktionen eingesetzt hat und sich damit auch nicht vor den Novemberbrief und das Budget gestellt hat.

Die Kommissionsmehrheit hat diese nicht seriösen Kürzungsanträge durchgehen lassen und damit leider ganz falsche Zeichen an die Verwaltung gegeben. Ich erwarte nämlich von der Verwaltung eine saubere, knappe Budgetierung, die nicht Luft enthält für solche demonstrativen Übungen einer ehrgeizigen Kommissionsgruppe, die ihre Härte nach aussen und gegenüber Verwaltung und Regierung beweisen will. Das ist passiert.

Ich möchte dem noch etwas beifügen: Dieser Rat muss sich nicht nur beim Budget Mühe geben, die Zahlen akribisch anzuschauen, sondern er muss dies besonders auch bei der Rechnung tun. Das ist im vergangenen Sommer nicht passiert. Die verkürzten Ratsdebatten bei der Rechnungsberatung sind eine Täuschung. Wenn wir die Rechnung nicht anschauen, drücken wir uns vor der Analyse. Jedes Problem aber verlangt nach einer sauberen Analyse. Wenn wir uns dieser nicht stellen, können wir auch im Budgetprozess nicht richtig anfangen. Das ist im Prinzip genau passiert. Ich möchte Sie deshalb jetzt schon bitten, die Rechnung 1996 und besonders auch die Rechnung 1997 besonders gut anzuschauen und zu erkennen, wo geschönt budgetiert worden ist.

Bei den gestrigen Ausführungen des Finanzdirektors hat es ein bisschen anders getönt als in der Finanzkommission. Dort hat er nämlich gesagt, kurzfristige Sachaufwandkürzungen könnten oft nicht seriös abgeklärt worden sein, die Folgen könnten kaum so schnell abgeschätzt worden sein. Was machen wir mit diesen Sachaufwandkürzungen? Wir haben eine riesige Liste davon. Im Detail können wir sie nicht besprechen. Nehmen Sie sie zurück oder rennen Sie noch einmal mehr kopflos durch die Wand? Diese unseriösen Kürzungen setzen falsche Zeichen. Wir sollten sie als Ganzes zurücknehmen oder sie in die Finanzkommission zurückgeben. Deshalb unterstütze ich den Antrag von Herrn Schaller.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Es sind noch sechs Redner und Rednerinnen eingeschrieben. Ich nehme an, dass diese alle zum Rückweisungsantrag sprechen wollen und nicht zu irgendwelchen Details. Das ist offensichtlich der Fall.

Susanne B e r n a s c o n i - A e p p l i (FDP, Zürich): Nachdem wir über den Umweg eines Rückweisungsantrags auf die Kürzungen des Sachaufwands kommen, werde ich dieses Votum – und ich hoffe, ein für alle Mal im ganzen Budget – halten, das Votum, weshalb wir eine Kürzung des Sachaufwands vorgenommen haben, respektive die Mehrheit der Finanzkommission diesen Antrag stellt.

Die Finanzkommission hat bereits anfangs Oktober, als sie in der Klau- surtagung war, den einzelnen Direktionen gewisse Vorgaben gemacht. Sie kam darauf zum Schluss, dass die Ausgaben im Budget nochmals gekürzt werden sollten. Sie hat dabei sehr pauschale Vorgaben gemacht in der Annahme, dass wenn diese konkreten Vorgaben nicht erfüllt werden können – nicht nur im Sachaufwand –, dann auch andere Kürzungsangebote gemacht werden können. Dies in der Meinung, dass wir nicht sehr differenziert nochmals in einem bereits abgespeckten Budget kürzen können. Es sind zum Teil solche Anträge gekommen; sie werden zur Diskussion stehen respektive sind sie in den meisten Fällen akzeptiert worden, so dass ich hoffe, dass darüber nicht mehr diskutiert werden muss.

Das Ganze hat aber nur etwa 10 Millionen Franken Aufwandreduktion gebracht. Deshalb hat die Mehrheit der Finanzkommission gefunden, man müsse beim Sachaufwand, der bekanntlich 53 Millionen Franken zugenommen hat, kürzen und versuchen, auf den Stand des Voran-

schlags 1996 zurückzukommen, eine Absicht, die der Regierungsrat im Voranschlag 1998 auch hegt. Beginnen wir also besser gleich heute.

Wir haben uns gegen das Ende der Beratungen wiederum bemüht, nochmals eine nicht ganz lineare Kürzung vorzunehmen. Das einzige, was wir von uns aus hätten machen können wäre eine rein lineare Kürzung jener Konten vorzunehmen, die gestiegen sind. Das wollten wir nicht, sondern wir wollten den Direktionen nochmals Gelegenheit geben, von sich aus Vorschläge zu bringen. Dabei muss ich hier einfügen, dass auch bereits mit dem Novemberbrief Vorschläge von einzelnen Verwaltungsabteilungen gekommen sind, aber längst nicht von allen. Was wir gemacht haben, war nochmals einen gewissen Druck aufzusetzen und zu sagen, die andern Abteilungen sollten auch eine entsprechende Kürzung bringen.

Dabei hat uns die Finanzdirektion geholfen. Sie hat nochmals eine Aufstellung gemacht. Die Direktionen konnten dazu Stellung nehmen, das Ganze wurde im Regierungsrat besprochen und wir haben die akzeptierten oder nicht akzeptierten Kürzungsvorschläge erhalten – auch noch mit Begründung, ablehnend und zustimmend. Ein guter Teil war zustimmend, den haben wir so übernommen. Wo die Kürzungen nicht vorgenommen wurden, haben wir sie zum Teil selbst vorgenommen.

Das ist die Geschichte. Dass die Kürzungen nicht in allen Teilen völlig sachgerecht und adäquat sein können, ist uns klar. Es ist uns ebenso klar, dass nicht alle Kürzungen mit Budgetüberschreitungen oder Nachtragskrediten zurückkommen sollen. Das ist, wenn Sie so wollen, eine Art Kreditsperre, die sagt, nicht Angefangenes sei zu unterlassen, dass aber dort, wo die Ausgaben nicht effektiv gebunden sind, wo sie Mehraufwendungen zur Folge hätten, mit entsprechend guter bis bester Begründung in den Nachtragskrediten wieder erscheinen können.

So weit meine Ausführungen zu den Sachaufwandkürzungen; ich bitte Sie den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich gebe Ihnen nun eine halbe Stunde Pause, über den Rückweisungsantrag nachzudenken und zu diskutieren. Bitte denken Sie daran, sich nach der Pause, um 20 Uhr, zur nächsten Sitzung wieder einzuschreiben.

Verschiedenes

Parlamentarische Vorstösse

Postulat Irene Enderli (SVP, Affoltern) und Mitunterzeichnende betreffend Planungs- und Baustopp mit Bettenreduktion am Triemlispi-
tal

Anfrage Julia Gerber Rügge (SP, Wädenswil) und Mitunter-
zeichnende betreffend Baubewilligung für drei Einkaufszentren beim
Autobahnanschluss Wädenswil

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 19.30 Uhr

Zürich, den 10. Dezember 1996

Der Protokollführer:
Hans Kuhn

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 16. Januar 1997 genehmigt.